

# Produktthaushalt 2017



## Natur und Umwelt Fachbereich 69

<b>Klassifizierung der Produkte</b>	
<b>Klasse</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>A</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>B</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>C</b>	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

## **Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280**

### **TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

### **TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

**Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.**

# Fachbereich 69 Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:  
**Dr. Detlef Timpe**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite:</b>
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen		2
Teilergebnisplan für das Budget		5
Teilfinanzplan für das Budget		6
<b>00</b>	<b>Fachbereichsebene</b>	<b>9</b>
00.01	Verwaltung	13
<b>01</b>	<b>Landschaft</b>	<b>17</b>
01.01	Erstellung von Landschaftsplänen	21
01.02	Realisierung von Landschaftsplänen	25
01.03	Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung	29
01.04	Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat	33
01.05	Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr	37
	Kennzahlen für die Produktgruppe 69.01	41
<b>02</b>	<b>Wasser und Boden</b>	<b>47</b>
02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung	51
02.02	Gewässerschutz	55
02.03	Bodenschutz und Altlasten	63
<b>03</b>	<b>Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft</b>	<b>69</b>
03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	73
03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	77
03.03	Gewerblicher Umweltschutz	83

## Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 | Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

### Zweckbindungsring Nr. 1

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Abfallentsorgungsentgelte v. Kommunen"	21.897.000 €	69.03 004
Ertrag	"Verkaufserlöse Altpapier"	1.400.000 €	69.03 005
Ertrag	"Verkaufserträge Altkleider"	8.000 €	69.03 005
Ertrag	"Rückstellungsauflösung - Abfallentsorgung"	0 €	69.03 007
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	520 €	69.03 016
Aufwand	"Aufwendungen für Gutachten"	20.000 €	69.03 016
Aufwand	"Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband"	25.760 €	69.03 016
Aufwand	"Aufwendungen für Verbrennung"	13.231.000 €	69.03 016
Aufwand	"Kompostierung, Schadstoffsamml., Abfallber."	9.696.000 €	69.03 016
Aufwand	"Rückstellungszuführung - Abfallentsorgung"	0 €	69.03 016

### Zweckbindungsring Nr. 2

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuschüsse 'Lokale Agenda'"	5.000 €	69.00 002
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen Lokale Agenda 21"	15.000 €	69.00 016

### Zweckbindungsring Nr. 3

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	0 €	69.02 006
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	50.000 €	69.02 006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (69.2)"	50.000 €	69.02 016

### Zweckbindungsring Nr. 4

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ersatzgelder"	180.000 €	69.01 007
Ertrag	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung"	220.000 €	69.01 002
Aufwand	"Durchf. d. LP-Realisierung aus Kreis- u. Landesmitteln"	400.000 €	69.01 013
Aufwand	"Durchf. d. LP-Realisierung aus Ersatzgeldern"	0 €	69.01 013
Aufwand	"Geschäftsaufw. i. R. d. Durchf. d. LP-Realisierung"	2.000 €	69.01 016

### Zweckbindungsring Nr. 5

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen"	100 €	69.01 005
Aufwand	"Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	21.500 €	69.01 013

### Zweckbindungsring Nr. 6

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Reitwege"	20.000 €	69.01 002
Aufwand	"Unterhaltung v. Reitwegen"	20.000 €	69.01 013

### Zweckbindungsring Nr. 7

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen Altlasten v. Gemeinden"	100 €	69.02 006
Ertrag	"Kostenerstattungen von Privaten"	100 €	69.02 006
Ertrag	"Landeszuweisung für Altlasten"	100 €	69.02 002
Aufwand	"Überwachung der Altlasten"	40.000 €	69.02 016

### Zweckbindungsring Nr. 8

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	25.000 €	69.03 006
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	0 €	69.03 006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (69.3)"	25.000 €	69.03 016

### Zweckbindungsring Nr. 9

- zur Zeit nicht belegt -

### Zweckbindungsring Nr. 10

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern"	22.750 €	69.01 002
Aufwand	"Sanierung von Naturdenkmälern"	32.000 €	69.01 016

### Zweckbindungsring Nr. 11

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgeb.f.immissionsschutzr.Genehm.(FB 69)"	50.000 €	69.03 004
Aufwand	"Kostenerst.a.d.Land f.immissionsschutzr.Gen.(FB 69)"	0 €	69.03 016

### Zweckbindungsring Nr. 12

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen"	10.000 €	69.03 006
Aufwand	"Überwachung Kraftstoffqualität (FB 69)"	10.000 €	69.03 016

### Zweckbindungsring Nr. 14

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ökologischer Grundstücksfonds (FB 69)"	0 €	69.01 007
Aufwand	"Ökologischer Grundstücksfonds (FB 69)"	0 €	69.01 013
Aufwand	"Aufwendungen Ökologischer Grundstücksfonds (FB 69)"	0 €	69.01 016
Aufwand	Aufwendungen Projekt "Zukunftswerkstatt"	0 €	69.00 016

### Zweckbindungsring Nr. 18

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Zuw. "Erstellung von Maßnahmenkonzepten"	16.000 €	69.01 002
Aufwand	Aufwendungen "Erstellung von Maßnahmenkonzepten"	20.000 €	69.01 016

### Zweckbindungsring Nr. 19

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Zuw. Grünlandkartierungen	15.000 €	69.01 002
Aufwand	Aufwendungen Grünlandkartierungen	30.000 €	69.01 016

## **69 Natur und Umwelt**

Kreis Unna

**Verantw. Personen** Ludwig Holzbeck

## Teilergebnisplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	664.842	412.350	424.550	408.550	408.550	408.550
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.536.147	21.872.000	22.076.000	22.679.000	22.904.000	23.131.250
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.420.932	1.408.200	1.408.200	1.408.200	1.408.200	1.408.200
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.359	408.245	390.461	391.348	392.243	393.147
007	Sonstige ordentliche Erträge	281.110	1.499.319	295.511	296.092	296.676	297.270
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>24.215.389</b>	<b>25.600.114</b>	<b>24.594.722</b>	<b>25.183.190</b>	<b>25.409.669</b>	<b>25.638.417</b>
011	Personalaufwendungen	-3.794.342	-3.875.206	-3.983.562	-4.023.390	-4.063.625	-4.104.263
012	Versorgungsaufwendungen	-320.194	-328.408	-362.272	-365.896	-369.554	-373.250
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.498.183	-645.830	-658.180	-660.030	-662.880	-665.230
014	Bilanzielle Abschreibungen	-198.199	-169.127	-172.990	-173.420	-173.900	-173.720
015	Transferaufwendungen	-215.000	-215.100	-221.100	-221.100	-221.100	-221.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-761.390	-24.462.488	-23.555.080	-23.767.110	-23.985.930	-24.222.470
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-27.787.308</b>	<b>-29.696.159</b>	<b>-28.953.184</b>	<b>-29.210.946</b>	<b>-29.476.989</b>	<b>-29.760.033</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.571.918</b>	<b>-4.096.045</b>	<b>-4.358.462</b>	<b>-4.027.756</b>	<b>-4.067.320</b>	<b>-4.121.616</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-359	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-359</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.572.277</b>	<b>-4.098.045</b>	<b>-4.360.462</b>	<b>-4.029.756</b>	<b>-4.069.320</b>	<b>-4.123.616</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-3.572.277</b>	<b>-4.098.045</b>	<b>-4.360.462</b>	<b>-4.029.756</b>	<b>-4.069.320</b>	<b>-4.123.616</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-269.224	-292.409	-232.648	-234.861	-237.095	-257.348
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-3.841.501</b>	<b>-4.390.454</b>	<b>-4.593.110</b>	<b>-4.264.617</b>	<b>-4.306.415</b>	<b>-4.380.964</b>

## Teilfinanzplan - Teil A 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.783	347.000	347.000	347.000	347.000	347.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	42.127	500				
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>78.909</b>	<b>347.500</b>	<b>347.000</b>	<b>347.000</b>	<b>347.000</b>	<b>347.000</b>
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-292.334	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-5.434	-60.735	-12.200	-13.250	-14.300	-15.350
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-75.066	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-372.833</b>	<b>-460.735</b>	<b>-412.200</b>	<b>-413.250</b>	<b>-414.300</b>	<b>-415.350</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-293.924</b>	<b>-113.235</b>	<b>-65.200</b>	<b>-66.250</b>	<b>-67.300</b>	<b>-68.350</b>

## Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019 2020	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UMBUCHUNG Umbuchung zwischen Anlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	-10.380
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	22.178
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>							
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	40.405 -18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000 -18.000	-342.750	-362.208
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.091 72.000	72.000	0	72.000	72.000 72.000	891.000	385.787
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-600.000	-450.862
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-70.687 -90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000 -90.000	-633.750	-269.350
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	860.330 -30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000 -30.000	-150.000	-3.374.093
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.098 170.000	170.000	0	170.000	170.000 170.000	1.450.000	6.206.129
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	13.873
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-103.201 -200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000 -200.000	-1.600.000	-5.397.287
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	-375
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0 0	0	-355
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-3.420
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	0 0	0	0	0	0 0	-315.000	401.398
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	177 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	1.000.000	153.110
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	172.104
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-117.029 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-1.315.000	-416.702
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe</b>	<b>-38.939 -62.000</b>	<b>-11.400</b>	<b>0</b>	<b>-11.800</b>	<b>-12.200 -12.600</b>	<b>-215.349</b>	<b>-325.575</b>

**Für 2017 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 69**

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (&gt; 50 T€)</b>		<b>390.000 €</b>	<b>342.000 €</b>
69001101	Grund und Boden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	200.000 €	170.000 €
69001102	Grund und Boden im Rahmen des ökolog. Grundstücksfonds	100.000 €	100.000 €
69000201	Grund und Boden für Entschädigungen nach dem Landschaftsgesetz	90.000 €	72.000 €
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze (&lt; 50 T€)</b>		<b>16.400 €</b>	<b>5.000 €</b>
69001103	Grunderwerb im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens	10.000 €	5.000 €
69002401	Büroausstattung für den FB 69	6.400 €	
<b><u>GWG</u></b>		<b>5.800 €</b>	
	geringwertige Wirtschaftsgüter	5.800 €	
	<b>Summe</b>	<b>412.200 €</b>	<b>347.000 €</b>

**69.00 Fachbereichsebene**

Kreis Unna

**Verantw. Personen** Ludwig Holzbeck**Produktgruppenzuordnung****Produktziffer**      **Produktbezeichnung**

69.00.01              Verwaltung

## Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.719	63.500	63.500	63.500	63.500	63.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.995	8.361	8.492	8.577	8.663	8.750
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>67.714</b>	<b>71.961</b>	<b>72.092</b>	<b>72.177</b>	<b>72.263</b>	<b>72.350</b>
011	Personalaufwendungen	-255.955	-248.594	-259.763	-262.361	-264.984	-267.634
012	Versorgungsaufwendungen	-45.910	-48.327	-53.031	-53.561	-54.097	-54.638
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.222	-2.200	-2.300	-2.400	-2.500	-2.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-75.650	-71.307	-72.650	-72.650	-72.650	-72.620
015	Transferaufwendungen	-215.000	-215.100	-221.100	-221.100	-221.100	-221.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.205	-58.650	-113.650	-113.810	-113.970	-114.130
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-652.942</b>	<b>-644.178</b>	<b>-722.494</b>	<b>-725.882</b>	<b>-729.301</b>	<b>-732.722</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-585.228</b>	<b>-572.217</b>	<b>-650.402</b>	<b>-653.705</b>	<b>-657.038</b>	<b>-660.372</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-585.228</b>	<b>-572.217</b>	<b>-650.402</b>	<b>-653.705</b>	<b>-657.038</b>	<b>-660.372</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-585.228</b>	<b>-572.217</b>	<b>-650.402</b>	<b>-653.705</b>	<b>-657.038</b>	<b>-660.372</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.027	-20.218	7.974	8.041	8.109	-9.822
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-595.255</b>	<b>-592.435</b>	<b>-642.428</b>	<b>-645.664</b>	<b>-648.929</b>	<b>-670.194</b>

<b>69.00.01 Verwaltung</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantw.Org.Einheit</b>	Natur und Umwelt
<b>Klassifizierung</b>	C
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Beschluss politischer Gremien	
<b>Beschreibung</b>	
Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes und der Landschaft Aufgaben des Kreises wahrnehmen.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform	
<b>Zielgruppen</b>	
Organisationseinheit des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Aufwendungen und Kosten, die sich nur schwer auf die einzelnen Produkte zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle drei Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Verwaltung zugeordnet.</p> <p><b>Naturförderungsgesellschaft (NFG) / Biologische Station</b>  Die Naturförderungsgesellschaft (NFG) besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Laut Vereinssatzung übernimmt die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins.  Die Waldschule Cappenberg wird seit 1997 durch einen Verein getragen. Die NFG ist Mitglied dieses Trägervereins. Ende 1993 erfolgte die Übernahme der Trägerschaft für die Biologische Station Kreis Unna.</p> <p><b>Umweltzentrum Westfalen GmbH</b>  Das Umweltzentrum Westfalen ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeaue von Bergkamen. Diese im Eigentum des Kreises Unna befindliche Liegenschaft ist mit Fördermitteln aus dem Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) als Präsentationsprojekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) umgebaut und hergerichtet worden (bei einem Fördersatz von 80% / 90%). Bau- und Planungskosten entfallen wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung.  Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 €, wovon der Kreis Unna und der Regionalverband Ruhr jeweils 12.800 € tragen. Grundlage des Kreistagsbeschlusses war außerdem, dass die beiden Gesellschaften den Geschäfts-, Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Gesellschaft entsprechend ihrer Stimmanteile tragen. Nach der im Jahre 1998 neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung, die ab 1999 gilt, zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von nunmehr ca. 175.000 €. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450 € jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet.</p> <p><b>Gästehaus auf der Ökologiestation</b>  Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses erfolgte 2011/2012. Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz. Der Kreis hat das Gästehaus gebaut und ist Eigentümer des Gebäudes. Er überlässt es der Umweltzentrum Westfalen gGmbH zur zweckentsprechenden Nutzung in Eigenregie oder in Unterverpachtung an einen Dritten.</p>	

## 69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

### Klimaschutzprogramm

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogramms des Kreises Unna werden vom Fachbereich Natur und Umwelt betreut. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligung an der Gebäudeenergieberatung und die Öffentlichkeitsarbeit. Der Ansatz für den gewerblichen Umweltschutz ist unter dem Produkt 69.03.03 "Ökoscheck Gewerbe" veranschlagt.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,9	2,9	2,9

## Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.719	63.500	63.500	63.500	63.500	63.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.995	8.361	8.492	8.577	8.663	8.750
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>67.714</b>	<b>71.961</b>	<b>72.092</b>	<b>72.177</b>	<b>72.263</b>	<b>72.350</b>
011	Personalaufwendungen	-255.955	-248.594	-259.763	-262.361	-264.984	-267.634
012	Versorgungsaufwendungen	-45.910	-48.327	-53.031	-53.561	-54.097	-54.638
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.222	-2.200	-2.300	-2.400	-2.500	-2.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-75.650	-71.307	-72.650	-72.650	-72.650	-72.620
015	Transferaufwendungen	-215.000	-215.100	-221.100	-221.100	-221.100	-221.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.205	-58.650	-113.650	-113.810	-113.970	-114.130
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-652.942</b>	<b>-644.178</b>	<b>-722.494</b>	<b>-725.882</b>	<b>-729.301</b>	<b>-732.722</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-585.228</b>	<b>-572.217</b>	<b>-650.402</b>	<b>-653.705</b>	<b>-657.038</b>	<b>-660.372</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-585.228</b>	<b>-572.217</b>	<b>-650.402</b>	<b>-653.705</b>	<b>-657.038</b>	<b>-660.372</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-585.228</b>	<b>-572.217</b>	<b>-650.402</b>	<b>-653.705</b>	<b>-657.038</b>	<b>-660.372</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.027	-20.218	7.974	8.041	8.109	-9.822
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-595.255</b>	<b>-592.435</b>	<b>-642.428</b>	<b>-645.664</b>	<b>-648.929</b>	<b>-670.194</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

175.000 € Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH (Ansatz 2016: 175.000 €)

46.000 € Zuschuss Biologische Station (Ansatz 2016: 40.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

40.000 € Zuschuss / Mitgliedsbeitrag NFG (Ansatz 2016: 40.000 €)

30.000 € Waldschule Cappenberg (Ansatz 2016: 0 €)

Die Umweltbildungsangebote der Waldschule Cappenberg (WSC) werden seit 1986 jährlich von ca. 15.000 Personen in ca. 600 Veranstaltungen angenommen. Diese sind überwiegend Kinder und Jugendliche, die zum Teil an den 14 festen halbjährlichen wöchentlichen Veranstaltungsreihen teilnehmen. Das Einzugsgebiet ist der gesamte Kreis Unna mit einem Schwerpunkt aus den Städten Selm, Lünen und Werne.

### **Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung**

Die WSC ist in Trägerschaft der 3 o.g. genannten Städte und der NFG. Die Finanzierung war bisher sichergestellt durch ein 3-Säulen-Modell: Veranstaltungsbeiträge, Spenden und Zuwendungen der Träger. Während die Veranstaltungsbeiträge stabil zu kalkulieren sind unterliegt das Spendenaufkommen Schwankungen mit leicht abnehmender Tendenz. Aufgrund der Haushaltslage der Städte wurden deren Zuwendungen bereits 2008 halbiert und die jetzige Vereinbarung läuft in 2017 aus. Durch die Reduzierungen gab es in den letzten Jahren immer wieder finanzielle Engpässe. Betriebliche Optimierungen, bis hin zu Stundenreduzierungen der beiden festen Mitarbeiterinnen, sind ausgeschöpft.

Der Vorstand der WSC (die drei Bürgermeister der o.g. Städte und ein NFG Vertreter) sind an die NFG und den Kreis herangetreten, mit der Bitte um ein größeres Engagement der NFG. Der NFG Vorstand ist diesem Ansinnen gegenüber positiv eingestellt, soweit eine Kofinanzierung über zusätzliche zweckgebundene Mittel aus dem Kreishaushalt an die NFG sichergestellt ist. Unter Betrachtung der in den letzten Jahren weggefallenen städt. Mittel und dem leichten Spendenrückgang kann dies durch eine Summe von 30.000,-€ ausgeglichen werden.

Das im Rahmen der Budgetberatung 2016 vom Kreistag geforderte Konzept zur Entwicklung und Ausweitung auf ein kreisflächendeckendes Angebot liegt mittlerweile vor und enthält schon in der Umsetzung befindliche wie auch perspektivisch sinnvolle Handlungsempfehlungen.

## 69.01 Landschaft

Kreis Unna

**Verantw. Personen** Peter Driesch

### Produktgruppenzuordnung

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
----------------------	---------------------------

69.01.01	Erstellung von Landschaftsplänen
----------	----------------------------------

69.01.02	Realisierung von Landschaftsplänen
----------	------------------------------------

69.01.03	Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung
----------	--

69.01.04	Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat
----------	--------------------------------------

69.01.05	Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr
----------	--------------------------------------

### Erläuterungen

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen.

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als Kreis aufgestellt, der sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die
  - a) Sicherung des europäischen Naturerbes,
  - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
  - c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
  - d) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewendegehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der gesetzlich geschützten Biotop sowie
- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

## **69.01 Landschaft**

Kreis Unna

In der Praxis erfolgt die Umsetzung derzeit überwiegend durch die fachliche und strategische Abstimmung der Anforderungen an die Landschaft mit geplanten Maßnahmen der bestehenden Landschaftspläne sowie durch die Fortentwicklung bestehender kartografischer Grundlagen.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 26 Landschaftsgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt.

Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Landschaftsbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

## Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	606.123	348.750	344.950	328.950	328.950	328.950
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.465	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.522	17.400	17.600	17.600	17.600	17.600
007	Sonstige ordentliche Erträge	95.522	230.509	235.635	235.761	235.887	236.017
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>725.632</b>	<b>614.259</b>	<b>615.785</b>	<b>599.911</b>	<b>600.037</b>	<b>600.167</b>
011	Personalaufwendungen	-1.084.559	-1.112.278	-1.173.477	-1.185.207	-1.197.058	-1.209.028
012	Versorgungsaufwendungen	-40.775	-43.398	-78.906	-79.697	-80.493	-81.298
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-675.637	-565.260	-577.270	-578.780	-581.290	-583.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-120.940	-96.463	-95.870	-96.030	-96.220	-95.910
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.231	-223.445	-222.800	-203.750	-189.700	-190.550
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.044.141</b>	<b>-2.040.844</b>	<b>-2.148.323</b>	<b>-2.143.464</b>	<b>-2.144.761</b>	<b>-2.160.086</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.318.509</b>	<b>-1.426.585</b>	<b>-1.532.538</b>	<b>-1.543.553</b>	<b>-1.544.724</b>	<b>-1.559.919</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-359	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-359</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.318.867</b>	<b>-1.428.585</b>	<b>-1.534.538</b>	<b>-1.545.553</b>	<b>-1.546.724</b>	<b>-1.561.919</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-1.318.867</b>	<b>-1.428.585</b>	<b>-1.534.538</b>	<b>-1.545.553</b>	<b>-1.546.724</b>	<b>-1.561.919</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.110	-84.906	-73.709	-74.380	-75.059	-75.743
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-1.396.977</b>	<b>-1.513.491</b>	<b>-1.608.247</b>	<b>-1.619.933</b>	<b>-1.621.783</b>	<b>-1.637.662</b>

## 69.01.01 Erstellung und Fortschreibung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Landschaft

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

§§ 1, 15ff, § 42a ff LG

### Beschreibung

Satzung, Schutzausweisungen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; Abwicklung des vollständigen Aufstellungsverfahrens

### Allgemeine Ziele

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

### Zielgruppen

Jedermann, Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, andere Behörden im Rahmen ihrer Planverfahren

### Erläuterungen

Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist eine Pflichtaufgabe (§ 16 Abs. 2 LG). Aus ihr ergeben sich als aufbauende fachliche Aufgaben,

- die Abstimmung der aktuellen Erfordernisse und Planungen mit den Zielvorgaben der bestehenden Landschaftspläne,
- die regelmäßige bedarfsorientierte Abwicklung von Änderungsverfahren sowie
- ab einem Alter der Landschaftspläne von 15 Jahren
  - a) die Prüfung der Pläne auf ihre fachliche Aktualität und
  - b) die Neuaufstellung weiterer Pläne.

Landschaftspläne und Landschaftsplanänderungen werden als Satzung verabschiedet und gelten jeweils für den Außenbereich. Sie sind damit das einzige kreispolitische Instrument, um die Flächennutzung rechtsverbindlich zu beeinflussen.

Neben der fachlichen Weiterentwicklung der Landschaftspläne ist auch die kontinuierliche Aktualisierung der kartografischen Grundlagen eine dauerhafte Aufgabe der modernen Landschaftsplanung, die sich auf die Arbeit mit Geoinformationssystemen stützt. Bestandsaktualisierungen haben hierbei sowohl kartografisch, wie auch in den im Hintergrund eingebundenen Datenbankkatastern zu erfolgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,83	1,83	1,83
bisher rechtskräftig überplante Fläche (qkm)	543,70	543,70	543,70
Landschaftspläne im Verfahren	1	1	1
Landschaftspläne in Vorbereitung	0	0	0
Überplante Fläche in Relation zum Kreisgebiet (%)	100	100	100

## Teilergebnisplan 69.01.01 Erstellung und Fortschreibung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	126	123	1.130	1.141	1.152	1.164
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>126</b>	<b>123</b>	<b>1.130</b>	<b>1.141</b>	<b>1.152</b>	<b>1.164</b>
011	Personalaufwendungen	-121.790	-132.016	-140.383	-141.786	-143.204	-144.636
012	Versorgungsaufwendungen	-641	-709	-7.057	-7.128	-7.199	-7.271
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-371	-440	-460	-480	-500	-520
014	Bilanzielle Abschreibungen	-49	-54	-510	-540	-580	-620
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.424	-6.233	-6.880	-6.990	-7.100	-7.210
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-128.276</b>	<b>-139.452</b>	<b>-155.290</b>	<b>-156.924</b>	<b>-158.583</b>	<b>-160.257</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-128.150</b>	<b>-139.329</b>	<b>-154.160</b>	<b>-155.783</b>	<b>-157.431</b>	<b>-159.093</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-128.150</b>	<b>-139.329</b>	<b>-154.160</b>	<b>-155.783</b>	<b>-157.431</b>	<b>-159.093</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-128.150</b>	<b>-139.329</b>	<b>-154.160</b>	<b>-155.783</b>	<b>-157.431</b>	<b>-159.093</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.542	-14.441	-13.098	-13.213	-13.329	-13.446
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-138.692</b>	<b>-153.770</b>	<b>-167.258</b>	<b>-168.996</b>	<b>-170.760</b>	<b>-172.539</b>

## 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Landschaft

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 7, 26, 34 ff, 48 LG

### Beschreibung

Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Flächensicherung durch Kauf, Vertrag oder bodenordnende Maßnahmen, Abwicklung von Förderprogrammen

### Allgemeine Ziele

Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Pflege des Landschaftsbildes

### Zielgruppen

Grundstückseigentümer, sonstige Nutzungsberechtigte, jedermann

### Erläuterungen

Die Festsetzungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna zeichnen sich sowohl in Qualität als auch in Quantität durch einen hohen Standard aus. Insbesondere handelt es sich dabei um die Anlage oder Pflege von Hecken, Alleen, Baumreihen, Ufergehölzen, Waldrändern, Kleingewässern sowie unbewirtschaftete Raine und Säume. Hinzu kommen Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit Bewirtschaftungsaufgaben für eine extensive Nutzung und zahlreichen zusätzlichen Optimierungsgeboten. Neben der Erstellung der Landschaftspläne ist der Kreis Unna auch zu deren Realisierung verpflichtet; das Landschaftsgesetz trifft hierzu folgende Regelungen:

- Die Landschaftsbehörden haben die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile zu betreuen (§ 34 Abs. 5 LG). Für Naturdenkmale gilt sogar eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht; dies bedeutet eine regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Schutzobjekte. In Naturschutzgebieten wird die Betreuungspflicht weitgehend von der Biologischen Station Kreis Unna wahrgenommen.
- Dabei erfordert die Unterhaltung der "besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft" in Abhängigkeit von ihrem Biotopcharakter auch ihre Pflege (vgl. § 26 Abs. 2 Nr. 1, 2, sowie 5 und 7 LG). Die sachgerechte Pflege der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft bedarf dazu regelmäßiger Überprüfungen des Erhaltungszustands der besonders geschützten Teile von Natur- und Landschaft. Dem Kreis obliegt hierzu die turnusmäßige Erfassung des Erhaltungszustands der geschützten Landschaftsbestandteile.
- Auch die Durchführung und Unterhaltung der festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen obliegt gem. § 36 LG dem Kreis Unna als Träger der Landschaftsplanung.
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sind durch Schilder kenntlich zu machen und in regelmäßig zu veröffentlichenden Verzeichnissen zu führen (§ 48 LG).

Der Kreis Unna hat von Anfang an die Durchführung der Maßnahmen vertraglich geregelt. Auch das Landschaftsgesetz sieht bezüglich der Ausgleichszahlungen vorrangig vertragliche Regelungen vor (s. § 7 Abs. 4 LG).

Als Beitrag zum Interessenausgleich mit der Landwirtschaft ist auch die Durchführung verschiedener Flurbereinigungsverfahren im Kreis Unna zu nennen. Sie bringen einerseits für den Landwirt agrarstrukturelle Verbesserungen und sorgen andererseits dafür, dass der Kreis in den Besitz der für die Landschaftsplanrealisierung benötigten Flächen gelangt.

Maßnahmen des Landschaftsplanes werden vom Land mit einem Fördersatz zwischen 50 bis 80 % nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa), der Rahmen-Richtlinie Vertragsnaturschutz (90%) oder des NRW-Programms "Ländlicher Raum" im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) bedacht; die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Da die Landesmittelzuweisung aufgrund der Situation des Landeshaushaltes rückläufig ist, aber die Umsetzungsrate der Landschaftsplanung beibehalten bzw. erhöht werden soll, werden auch Ersatzgelder zur Umsetzung der Landschaftspläne eingesetzt.

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdende Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	3,48	3,48	3,48
Umfang d. Pflege u. Entwicklungsmaßnahmen (km)	8	9	9
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	10	15	15
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. Jahres	705	710	725

## Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.206	258.000	256.800	256.800	256.800	256.800
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	825					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.761	8.700	8.800	8.800	8.800	8.800
007	Sonstige ordentliche Erträge	91.594	5.683	6.771	6.839	6.907	6.976
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>589.385</b>	<b>272.383</b>	<b>272.371</b>	<b>272.439</b>	<b>272.507</b>	<b>272.576</b>
011	Personalaufwendungen	-267.753	-265.485	-283.329	-286.161	-289.022	-291.913
012	Versorgungsaufwendungen	-31.181	-32.850	-42.283	-42.706	-43.133	-43.564
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-524.992	-445.960	-448.580	-448.700	-448.820	-448.940
014	Bilanzielle Abschreibungen	-92.471	-92.131	-91.500	-91.540	-91.570	-91.500
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.795	-30.176	-33.400	-33.610	-33.820	-34.030
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-967.192</b>	<b>-866.602</b>	<b>-899.092</b>	<b>-902.717</b>	<b>-906.365</b>	<b>-909.947</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-377.806</b>	<b>-594.219</b>	<b>-626.721</b>	<b>-630.278</b>	<b>-633.858</b>	<b>-637.371</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-359	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-359</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-378.165</b>	<b>-596.219</b>	<b>-628.721</b>	<b>-632.278</b>	<b>-635.858</b>	<b>-639.371</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-378.165</b>	<b>-596.219</b>	<b>-628.721</b>	<b>-632.278</b>	<b>-635.858</b>	<b>-639.371</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-18.390	-18.022	-16.253	-16.404	-16.557	-16.711
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-396.555</b>	<b>-614.241</b>	<b>-644.974</b>	<b>-648.682</b>	<b>-652.415</b>	<b>-656.082</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

180.000 € Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung (Ansatz 2016: 180.000 €)

72.000 € Auflösung Sonderposten (Ansatz 2016: 72.000 €)

4.800 € Landeszuweisung FÖJ (Ansatz 2016: 6.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

7.000 € Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden und Vorhabenträgern (insgesamt 14.000 € / 50 % Produkt 69.01.04) (Ansatz 2016: 7.000 €)

1.800 € Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (insgesamt 3.600 € / 50 % Produkt 69.01.03) (Ansatz 2016: 1.700 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

400.000 € Durchführung der Landschaftsplanrealisierung

(Deckung erfolgt durch Landeszuweisungen 180.000 € (69.01.02 TEP 2) sowie durch Ersatzgelder 220.000 € (69.01.04 TEP 7)).

Aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsoptionen entfällt seit 2012 der Eigenanteil des

### **Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen**

Kreises Unna für die Umsetzung der Landschaftspläne in Höhe von 45.000 €. (Ansatz 2016: 400.000 €)  
45.000 € Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen  
gem. Empfehlungsbeschluss des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013  
(insgesamt 90.000 € / 50 % Produkt 69.01.03) (Ansatz 2016: 42.500 €)

#### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**

18.000 € Kulturlandschaftspflegeprogramm (insgesamt 36.000 € / 50% Produkt 69.01.03) (Ansatz 2016: 16.200 €)  
5.500 € Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten) (Ansatz 2016: 5.500 €)

<b>69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantw.Org.Einheit</b>	Landschaft
<b>Klassifizierung</b>	B
<b>Auftragsgrundlage</b>	
§ 9 i.V.m. § 2 LG; Landesförderprogramme, §§ 49 - 59 LG, § 15, 17 DVO-LG	
<b>Beschreibung</b>	
Durchführung von Sonderprogrammen für Obstwiesen, Kleingewässer, Pflanzgutlieferungen, Betreuung von kreiseigenen Flächen und Naturdenkmälern, Schaffung von Reitwegen und deren Unterhaltung; Ausgabe von Reitkennzeichen und Einzug der Reitabgabe	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Pflege des Landschaftsbildes; Konfliktfreies Nebeneinander aller Erholungssuchenden in der freien Landschaft und im Walde	
<b>Zielgruppen</b>	
Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte, Erholungssuchende, Pferdebesitzer	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung</b></p> <p>Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen</li> <li>- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern</li> <li>- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.</li> </ul> <p>Im Innen- und Außenbereich außerhalb der Landschaftsplanung sind außerdem als Pflichtaufgabe die nach der Naturdenkmalverordnung ausgewiesenen Objekte (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht zu betreuen. Die Bäume sind deshalb regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).</p> <p>Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).</p> <p>Seit 1997 bietet der Kreis Unna Landwirten ein eigenes Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP). Ziel ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen bzw. Ackerflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren. Das Land beteiligt sich hieran mit bis zu 80 % und die EU mit bis zu 10 %.</p> <p><b>Reitwege und Reitkennzeichen</b></p> <p>Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 51 Abs. 1 Landschaftsgesetz), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden. (Reitabgabe).</p> <p>Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Landschaftsbehörden (§16 DVO LG). Die Reitabgabe beträgt 25 €, für Reiterhöfe 75 € je Kennzeichen und Kalenderjahr.</p> <p>Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Landschaftsbehörden zu. Allerdings werden die</p>	

### 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

Um Wander- und Reitnutzung zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen (§ 50 Abs. 7 Landschaftsgesetz).

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,53	2,53	2,53
Streuobstwiesen, gepflanzte Bäume	220	220	220
Pflanzgut für Hecken (Stückzahl)	1.000	1.000	1.000
Zu betreuende Naturdenkmale	486	431	485
Flächen mit Verträgen nach dem KLP (ha)	430	460	430
Ausgegebene Reitplaketten	1.411	1.350	1.400
Reitplaketten Neuansträge	135	170	140
Reitplaketten Wiederholungsansträge	1.270	1.180	1.200
Höhe der Reitabgabe (Euro)	35.725	33.000	33.000
Zu unterhaltende Reitwege (km)	19	19	19
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)	54.065	20.000	20.000

## Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.258	90.750	88.150	72.150	72.150	72.150
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.375	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.761	1.700	1.800	1.800	1.800	1.800
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.503	1.457	2.474	2.499	2.524	2.549
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>121.897</b>	<b>106.507</b>	<b>105.024</b>	<b>89.049</b>	<b>89.074</b>	<b>89.099</b>
011	Personalaufwendungen	-184.645	-193.589	-201.861	-203.879	-205.917	-207.976
012	Versorgungsaufwendungen	-7.671	-8.421	-15.452	-15.607	-15.763	-15.921
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.750	-111.000	-120.100	-121.200	-123.300	-124.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-26.860	-2.284	-1.480	-1.510	-1.550	-1.450
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.335	-151.787	-144.940	-125.200	-110.460	-110.620
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-397.260</b>	<b>-467.081</b>	<b>-483.833</b>	<b>-467.396</b>	<b>-456.990</b>	<b>-460.867</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-275.364</b>	<b>-360.574</b>	<b>-378.809</b>	<b>-378.347</b>	<b>-367.916</b>	<b>-371.768</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-275.364</b>	<b>-360.574</b>	<b>-378.809</b>	<b>-378.347</b>	<b>-367.916</b>	<b>-371.768</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-275.364</b>	<b>-360.574</b>	<b>-378.809</b>	<b>-378.347</b>	<b>-367.916</b>	<b>-371.768</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.067	-14.222	-12.850	-12.968	-13.087	-13.207
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-288.431</b>	<b>-374.796</b>	<b>-391.659</b>	<b>-391.315</b>	<b>-381.003</b>	<b>-384.975</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

- 20.000 € Landeszuweisung Reitwege (Ansatz 2016: 20.000 €)
- 22.750 € Landeszuweisungen Sanierung Naturdenkmale / Obstwiesenaktion (Ansatz 2016: 22.750 €)
- 14.400 € Landeszuweisung FÖJ (Ansatz 2016: 17.000 €)
- 16.000 € Landeszuweisung "Erstellung Maßnahmenkonzepte" (Ansatz 2016: 16.000 €)
- 15.000 € Landeszuweisung Grünlandkartierung (Ansatz 2016: 15.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

- 11.000 € Verwaltungsgebühren aus der Reitabgabe (Ansatz 2016: 11.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

- 1.800 € Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (insgesamt 3.600 € / 50 % Produkt 69.01.02) (Ansatz 2016: 1.700 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

- 45.000 € Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen

### **Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung**

Gem. Empfehlungsbeschluss des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013

(insgesamt 90.000 € / 50 % Produkt 69.01.02) (Ansatz 2016: 42.500 €)

18.500 € Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen (Ansatz 2016: 18.000 €)

16.500 € Pflege kreiseigener Naturschutzflächen (Ansatz 2016: 16.000 €)

20.000 € Anlage und Unterhaltung von Reitwegen (Ansatz 2016: 20.000 €)

11.000 € Unterhaltung von geschützten Bereichen außerhalb von Landschaftsplänen (Ansatz 2016: 10.500 €)

#### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**

15.000 € Naturerlebnis Lippeaue (Ansatz 2016: 30.000 €)

30.000 € Grünlandkartierung (Ansatz 2016: 30.000 €)

26.500 € Sanierung Naturdenkmale (Ansatz 2016: 26.500 €)

20.000 € Maßnahmenkonzepte (Ansatz 2016: 20.000 €)

18.000 € Kulturlandschaftspflegeprogramm (insgesamt 36.000 € / 50% Produkt 69.01.02) (Ansatz 2016: 16.200 €)

11.000 € Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten) (Ansatz 2016: 11.000 €)

<b>69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantw.Org.Einheit</b>	Landschaft
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
§ 4-6 LG, § 8, 8a BNatschG; § 44 BNatSchG	
<b>Beschreibung</b>	
Prüfung aller Eingriffsvorhaben und Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen anderer Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren, Geschäftsführung für den Landschaftsbeirat	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, zumindest eines gleichwertigen Zustandes, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz	
<b>Zielgruppen</b>	
Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen oder planfeststellen	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Neben der Landschaftsplanung ist die Eingriffsregelung das wichtigste Instrument des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzips verfolgt die Eingriffsregelung das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten. Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsverpflichtungen (Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt.</p> <p>Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind die Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen oder planfeststellen, verpflichtet, die Untere Landschaftsbehörde zu beteiligen. In diesem Zusammenhang hat die Landschaftsbehörde zu allen Vorhaben und Planungen folgender Eingriffsarten (in der Regel für den Außenbereich) Stellung zu nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung von landschaftsprägenden Hecken, Baumreihen und Streuobstwiesen,</li> <li>- Bebauungspläne sowie Flächennutzungspläne und deren Änderung,</li> <li>- Aufschüttungen und Abgrabungen,</li> <li>- Flugplätze und Abfalldeponien,</li> <li>- bauliche Anlagen, Straßen,</li> <li>- ober- und unterirdische Leitungen im Außenbereich,</li> <li>- Ausbau von Gewässern, Beseitigung von Kleingewässern,</li> <li>- Umwandlung von Wald, Weihnachtsbaumkulturen.</li> </ul> <p>Als eine neue Aufgabe ist - in enger Verzahnung mit der "Naturschutzrechtlichen Gefahrenabwehr" (Produkt 69.01.05) - bei den Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben auch die Prüfung, Sicherstellung und Umsetzung von vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen zu gewährleisten (vgl. § 44 BNatSchG).</p> <p>Aufgabe des Kreises ist es - soweit der Begünstigte eines Eingriffs nicht selber Kompensationsmaßnahmen durchführt - mit den Mitteln des Ersatzgeldes den Erhaltungszustand von Natur und Landschaft vor wesentlichen Verschlechterungen zu schützen. Instrumente für die Realisierung der Kompensationsverpflichtungen sind auch die vom Kreis geführten Ökokonten sowie der Ökologische Flächenpool.</p> <p>Bei allen Kompensationsmaßnahmen hat die Untere Landschaftsbehörde die Entwicklung und den Erfolg - zumindest durch Stichproben - zu überprüfen.</p> <p>Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der</p>	

## 69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Landschaftsbehörde ein Beirat zu bilden (§ 11 Abs. 1 LG). Der Landschaftsbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist dazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Landschaftsbehörde zu hören.

Die Landschaftsbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen. Dazu gehört mindestens die Fertigung der entsprechenden Sitzungseinladungen und -niederschriften. In der Regel kommt es zu vier Sitzungen jährlich. Hinzu kommt, dass bei häufigen Beteiligungsfällen von geringer Bedeutung oder sonstigen Beteiligungen, die nicht bis zu einer Sitzung des Beirates aufgeschoben werden können, der Vorsitzende von der Unteren Landschaftsbehörde anstelle des Gesamtbeirates zu beteiligen ist.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	4,53	4,53	4,53
Beteilig. bei Bebauungsplänen, FNP, GEP	56	40	56
Beteilig. bei wasserrechtlichen Verfahren	101	90	100
Beteilig. bei sonst. Planfeststellungsverfahren	17	20	15
Beteilig. bei Bauvorhaben im Außenbereich	227	200	220
Sitzungen des Landschaftsbeirates	3	4	4

## Teilergebnisplan 69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	474	220.123	221.130	221.141	221.152	221.164
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>474</b>	<b>227.123</b>	<b>228.130</b>	<b>228.141</b>	<b>228.152</b>	<b>228.164</b>
011	Personalaufwendungen	-362.157	-379.081	-388.233	-392.114	-396.036	-399.996
012	Versorgungsaufwendungen	-641	-709	-7.057	-7.128	-7.199	-7.271
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.246	-5.800	-5.950	-6.100	-6.250	-6.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.219	-1.434	-1.770	-1.800	-1.840	-1.680
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.720	-13.943	-15.230	-15.440	-15.650	-15.860
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-374.983</b>	<b>-400.967</b>	<b>-418.240</b>	<b>-422.582</b>	<b>-426.975</b>	<b>-431.207</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-374.510</b>	<b>-173.844</b>	<b>-190.110</b>	<b>-194.441</b>	<b>-198.823</b>	<b>-203.043</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-374.510</b>	<b>-173.844</b>	<b>-190.110</b>	<b>-194.441</b>	<b>-198.823</b>	<b>-203.043</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-374.510</b>	<b>-173.844</b>	<b>-190.110</b>	<b>-194.441</b>	<b>-198.823</b>	<b>-203.043</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.888	-25.213	-22.724	-22.937	-23.153	-23.371
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-398.398</b>	<b>-199.057</b>	<b>-212.834</b>	<b>-217.378</b>	<b>-221.976</b>	<b>-226.414</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

7.000 € Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden und Vorhabenträgern (insgesamt 14.000 € / 50 % Produkt 69.01.02) (Ansatz 2016: 7.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

220.000 € Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann. (Ansatz 2016: 220.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

1.500 € Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Landschaftsbeirates (Ansatz 2016: 1.500 €)

## 69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Landschaft

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

§§ 4 - 6, 42 e, 62, 69, 70 LG; §§ 1, 13 LG; § 22 ff. BNatschG, BArtSchVO

### Beschreibung

Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, Erteilung von CITES-Bescheinigungen, Beschlagnahmen, Einziehungen, Haltung und Zucht

### Allgemeine Ziele

Umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr

### Zielgruppen

Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Landschaftswacht, Besitzer von geschützten Tier- und Pflanzenarten, gewerblicher Handel, Tierhalter und Züchter geschützter Arten

### Erläuterungen

Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr, Landschaftswacht

Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:

- Ausnahmen und Befreiungen bei Verboten in Landschaftsplänen oder Schutzverordnungen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile,
- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,
- Genehmigung und Anordnung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen,
- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten Schutzgebieten und -objekten,
- Ordnungsverfügungen der Landschaftsbehörde als Sonderordnungsbehörde,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten.

Auf Vorschlag des Landschaftsbeirates soll die Untere Landschaftsbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Landschaftswacht (§ 13 Abs. 1 LG). Der Landschaftswacht ist im Wesentlichen die Funktion eines Vermittlers zwischen landschaftlicher Wirklichkeit und landschaftsbehördlicher Aktivität zugeordnet.

Zur Zeit gibt es 28 Dienstgebiete im Kreis Unna, die sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden aufteilen:

Stadt Bergkamen 3, Gemeinde Bönen 2, Stadt Fröndenberg/Ruhr 4, Gemeinde Holzwickede 2, Stadt Kamen 2, Stadt Lünen 3, Stadt Schwerte 3, Stadt Selm 3, Kreisstadt Unna 4 und Stadt Werne 3.

Die Untere Landschaftsbehörde hat für die Fortbildung ihrer Landschaftswacht Sorge zu tragen. Hierzu dienen jährlich zwei Fortbildungsveranstaltungen.

### Artenschutz

Die Kreise als Untere Landschaftsbehörden sind für die Einhaltung der internationalen, bundes- und landesrechtlichen

## 69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Vorschriften zum Artenschutz zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten (in Zusammenarbeit und durch Mithilfe der Landschaftswächter und der hiesigen Naturschutzverbände) sowie die Ausstellung von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird.

Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten oder auch als Straftaten verfolgt werden; ist der Nachweis der Besitzberechtigung bestimmter Tiere und Pflanzen nicht erbracht, ist auch eine Beschlagnahme oder Einziehung möglich. Eine Kontrolle erfolgt weiterhin durch die Überwachung von Haltern und Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,18	2,18	2,18
Ausnahmen, Befreiungen u. sonst. Genehmigungen	232	200	200
Ordnungsbeh. Verfahren (auch mehrjährig laufend)	39	50	50
Ordnungswidrigkeitenverfahren	40	70	70
Aus- u. Fortbildungsveranstalt.Landschaftswacht	2	2	2
Meldungen der Landschaftswacht	66	70	70
meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.322	1.400	1.400
Ausnahmen für Anhang A Exemplare	103	100	100
sonstige Ausnahmen Artenschutz	35	24	30

## Teilergebnisplan 69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.659					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.266	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.826	3.123	4.130	4.141	4.152	4.164
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>13.750</b>	<b>8.123</b>	<b>9.130</b>	<b>9.141</b>	<b>9.152</b>	<b>9.164</b>
011	Personalaufwendungen	-148.213	-142.107	-159.671	-161.267	-162.879	-164.507
012	Versorgungsaufwendungen	-641	-709	-7.057	-7.128	-7.199	-7.271
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.278	-2.060	-2.180	-2.300	-2.420	-2.540
014	Bilanzielle Abschreibungen	-341	-560	-610	-640	-680	-660
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.956	-21.306	-22.350	-22.510	-22.670	-22.830
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-176.429</b>	<b>-166.742</b>	<b>-191.868</b>	<b>-193.845</b>	<b>-195.848</b>	<b>-197.808</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-162.679</b>	<b>-158.619</b>	<b>-182.738</b>	<b>-184.704</b>	<b>-186.696</b>	<b>-188.644</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-162.679</b>	<b>-158.619</b>	<b>-182.738</b>	<b>-184.704</b>	<b>-186.696</b>	<b>-188.644</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-162.679</b>	<b>-158.619</b>	<b>-182.738</b>	<b>-184.704</b>	<b>-186.696</b>	<b>-188.644</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.221	-13.008	-8.784	-8.858	-8.933	-9.008
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-174.900</b>	<b>-171.627</b>	<b>-191.522</b>	<b>-193.562</b>	<b>-195.629</b>	<b>-197.652</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

13.500 € Aufwendungen für die ehrenamtliche Landschaftswacht (Ansatz 2016: 13.500 €)

3.000 € Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten) (Ansatz 2016: 3.000 €)

## **Kennzahlen für die Produktgruppe 69.01**

### **Landschaft**

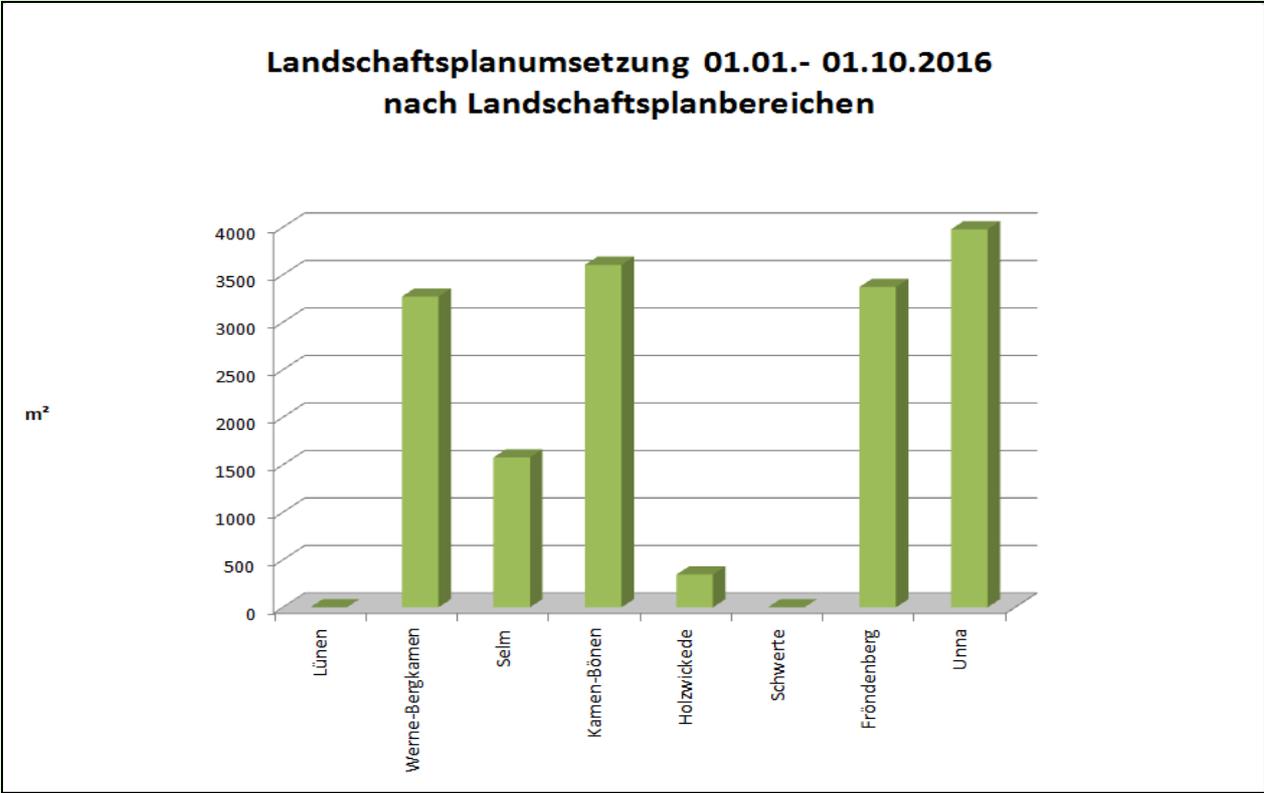
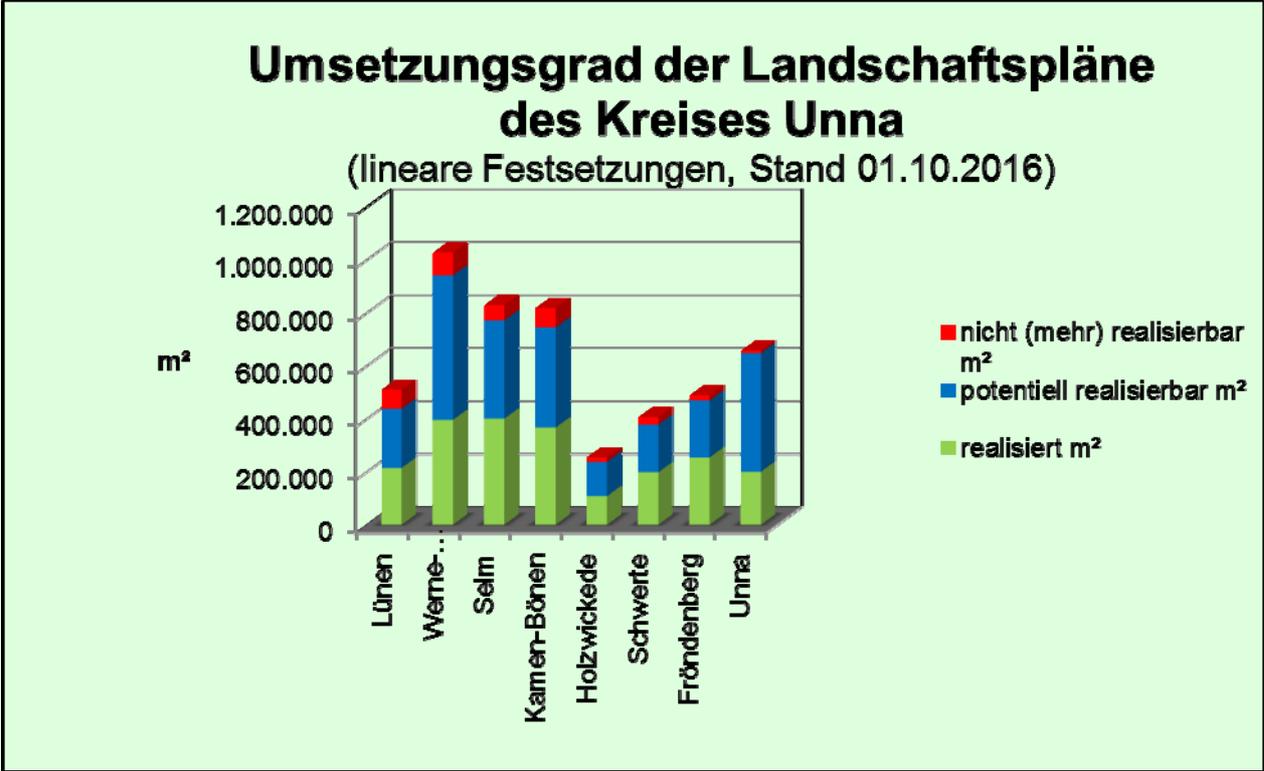
## Kennzahlen 69.01.02 / Realisierung von Landschaftsplänen

<b>Bezeichnung der Kennzahl</b>	<b>Aufwendungen je lfd. Meter umgesetzten Landschaftsplan</b>																																																																						
<b>Profil(e)/Zielfeld(er)</b>	<b>Die feine grüne Mitte</b>																																																																						
<b>strategischer Schwerpunkt</b>	<b>Lebensqualität verbessern</b>																																																																						
<b>strategisches Ziel</b>	<b>Festsetzungen der Landschaftspläne umsetzen</b>																																																																						
<b>Erläuterung der Kennzahl</b>	Die Kennzahl misst das Verhältnis des notwendigen Aufwands zur Länge der umgesetzten Landschaftspläne.																																																																						
<b>Bewertung</b>	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, mit welchem finanziellen Einsatz die Ziele des Sachgebietes verfolgt werden. Zu beachten ist jedoch, dass Betroffene (Bauherren) anstatt Ersatzgelder zu zahlen auch den Ausgleich selbst vornehmen können. Dies könnte erfolgen in Form von Ersatzmaßnahmen auf ihrem Grundstück, die nicht zu einer Realisierung des Landschaftsplans beitragen. Unter Umständen können erhebliche Veränderungen des Ergebnisses die Folge sein.																																																																						
<b>Berechnungsregel</b>	Rechnungsergebnis des Produktes (TEP 017+280) / umgesetzte Landschaftspläne in lfd. Metern																																																																						
<b>empirische Relevanz</b>	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im Vergleich mit anderen Kreisen möglich.																																																																						
<b>Datentabelle</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Realisierung in lfd. m</b></th> <th><b>2012</b></th> <th><b>2013</b></th> <th><b>2014</b></th> <th><b>2015</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lünen</td> <td>1.397</td> <td>390</td> <td>390</td> <td>484</td> </tr> <tr> <td>Werne-Bergkamen</td> <td>2.803</td> <td>209</td> <td>441</td> <td>824</td> </tr> <tr> <td>Selm</td> <td>299</td> <td>873</td> <td>399</td> <td>817</td> </tr> <tr> <td>Kamen-Bönen</td> <td>2.249</td> <td>1.140</td> <td>1.188</td> <td>1.407</td> </tr> <tr> <td>Holzwickede</td> <td>292</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Schwerte</td> <td>256</td> <td>343</td> <td>0</td> <td>977</td> </tr> <tr> <td>Fröndenberg/Ruhr</td> <td>814</td> <td>111</td> <td>1.161</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Unna</td> <td>1.485</td> <td>1.678</td> <td>1.319</td> <td>3.551</td> </tr> <tr> <td><b>Kreis Unna gesamt</b></td> <td><b>9.595</b></td> <td><b>4.744</b></td> <td><b>4.897</b></td> <td><b>8.060</b></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>2012</b></th> <th><b>2013</b></th> <th><b>2014</b></th> <th><b>2015</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtaufwendungen</td> <td>993.532 €</td> <td>1.040.690 €</td> <td>811.911 €</td> <td>985.582 €</td> </tr> <tr> <td>umgesetzte Landschaftspläne in lfd. m</td> <td>9.595</td> <td>4.744</td> <td>4.897</td> <td>8.060</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtaufwendungen in €/ Landschaftspläne in m</b></td> <td><b>104</b></td> <td><b>219</b></td> <td><b>166</b></td> <td><b>122</b></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Realisierung in lfd. m</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	Lünen	1.397	390	390	484	Werne-Bergkamen	2.803	209	441	824	Selm	299	873	399	817	Kamen-Bönen	2.249	1.140	1.188	1.407	Holzwickede	292	0	0	0	Schwerte	256	343	0	977	Fröndenberg/Ruhr	814	111	1.161	0	Unna	1.485	1.678	1.319	3.551	<b>Kreis Unna gesamt</b>	<b>9.595</b>	<b>4.744</b>	<b>4.897</b>	<b>8.060</b>		<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	Gesamtaufwendungen	993.532 €	1.040.690 €	811.911 €	985.582 €	umgesetzte Landschaftspläne in lfd. m	9.595	4.744	4.897	8.060	<b>Gesamtaufwendungen in €/ Landschaftspläne in m</b>	<b>104</b>	<b>219</b>	<b>166</b>	<b>122</b>
<b>Realisierung in lfd. m</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>																																																																			
Lünen	1.397	390	390	484																																																																			
Werne-Bergkamen	2.803	209	441	824																																																																			
Selm	299	873	399	817																																																																			
Kamen-Bönen	2.249	1.140	1.188	1.407																																																																			
Holzwickede	292	0	0	0																																																																			
Schwerte	256	343	0	977																																																																			
Fröndenberg/Ruhr	814	111	1.161	0																																																																			
Unna	1.485	1.678	1.319	3.551																																																																			
<b>Kreis Unna gesamt</b>	<b>9.595</b>	<b>4.744</b>	<b>4.897</b>	<b>8.060</b>																																																																			
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>																																																																			
Gesamtaufwendungen	993.532 €	1.040.690 €	811.911 €	985.582 €																																																																			
umgesetzte Landschaftspläne in lfd. m	9.595	4.744	4.897	8.060																																																																			
<b>Gesamtaufwendungen in €/ Landschaftspläne in m</b>	<b>104</b>	<b>219</b>	<b>166</b>	<b>122</b>																																																																			

## Kennzahlen 69.01.02 und 69.01.03 / Realisierung von Landschaftsplänen und Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

<b>Bezeichnung der Kennzahl</b>	<b>Refinanzierungsquote</b>																									
<b>Profil(e)/Zielfeld(er)</b>	<b>Die feine grüne Mitte</b>																									
<b>strategischer Schwerpunkt</b>	<b>Lebensqualität verbessern</b>																									
<b>strategisches Ziel</b>	<b>Festsetzungen der Landschaftspläne umsetzen</b>																									
<b>operatives Ziel</b>	<b>Erreichung einer Drittfinanzierung von mindestens 70 %</b>																									
<b>Erläuterung der Kennzahl</b>	Die Kennzahl setzt die Drittmittel Landeszuweisungen (enthalten in 69.01.02 und 69.01.03, TEP 002) und Ersatzgelder (enthalten in 69.01.04, TEP 007) ins Verhältnis zu den Aufwendungen für Naturschutzmaßnahmen (enthalten in 69.01.02 und 69.01.03, TEP 013+016).																									
<b>Bewertung</b>	Neben dem Hauptteil der verbindlichen Landschaftsplanung werden auch auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Hierunter fällt die Förderung zur Anlage und Pflege naturnaher Lebensräume, wie die Erhaltung und Wiederbegrünung von Streuobstwiesen, Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern, Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen und Baumreihen. Je höher die Refinanzierungsquote ist, umso weniger eigene Mittel hat der Kreis Unna für die Realisierung von Naturschutzmaßnahmen aufzuwenden.																									
<b>Berechnungsregel</b>	$(\text{Landeszuweisungen} + \text{Ersatzgelder}) * 100 / \text{Aufwendungen für Naturschutzmaßnahmen}$																									
<b>Datentabelle</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landeszuweisungen in T€</td> <td>175</td> <td>314</td> <td>169</td> <td>427</td> </tr> <tr> <td>Ersatzgelder in T€</td> <td>216</td> <td>330</td> <td>258</td> <td>85</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen Natur in T€</td> <td>418</td> <td>700</td> <td>451</td> <td>539</td> </tr> <tr> <td><b>Refinanzierungsquote</b></td> <td>93,5%</td> <td>92,0%</td> <td>94,7%</td> <td>94,9%</td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	Landeszuweisungen in T€	175	314	169	427	Ersatzgelder in T€	216	330	258	85	Aufwendungen Natur in T€	418	700	451	539	<b>Refinanzierungsquote</b>	93,5%	92,0%	94,7%	94,9%
	2012	2013	2014	2015																						
Landeszuweisungen in T€	175	314	169	427																						
Ersatzgelder in T€	216	330	258	85																						
Aufwendungen Natur in T€	418	700	451	539																						
<b>Refinanzierungsquote</b>	93,5%	92,0%	94,7%	94,9%																						
<b>Erläuterungen</b>	Je größer die umgesetzte Streckenlänge ist, umso mehr Fördergelder können als Landeszuweisungen abgerufen werden. Aufgestockt bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen werden die Mittel durch den Einsatz von Ersatzgeldern. Die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Ersatzgelder.																									

Anlage zur Produktgruppe 69.01: Landschaft



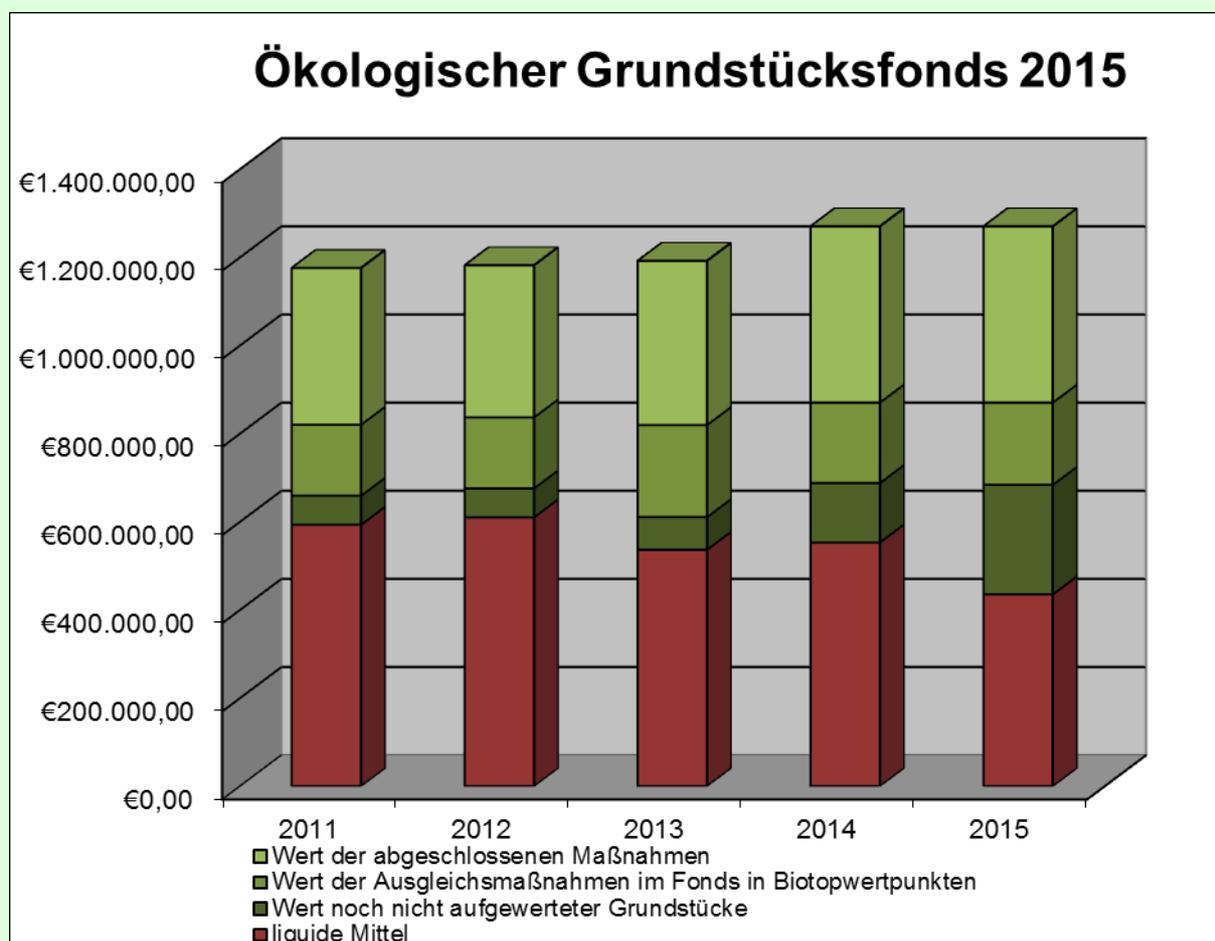
## Anlage zur Produktgruppe 69.01: Landschaft

### Ersatzgelder

Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzvorhaben ausgeglichen werden kann, durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen. Diese Mittel sind vom Kreis für Maßnahmen des Naturschutzes einzusetzen. Im Vorhinein lässt sich der Ansatz nicht genau ermitteln, da die Zahl und Größe der Eingriffe von Jahr zu Jahr stark schwankt. Zwischen 01.01. und 30.04.2016 wurden Ersatzgelder in Höhe von rund 60.000 Euro zum Soll gestellt.

### Ökologischer Grundstücksfonds

Die Mittel des Ökologischen Grundstücksfonds werden genutzt, um Tauschland für die Landschaftsplanung zu erwerben bzw. am Grundstücksmarkt frühzeitig Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen erwerben und auf ihnen notwendige Aufwertungen vornehmen zu können. Im Falle des Erwerbs von Tauschland für Landschaftsplanfestsetzungen werden die als Tauschland erworbenen Flächen gegen Flächen getauscht, auf denen Landschaftsplanfestsetzungen durchgeführt werden sollen. Die im Tauschland gebundenen Mittel werden durch die für die Landschaftsplanrealisierung vorgesehenen Mittel wieder aufgefüllt.



## **Anlage zur Produktgruppe 69.01: Landschaft**

Zweite Säule des ökologischen Grundstücksfonds ist der Erwerb von Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger. Durch die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen durch den Kreis gegen Geldzahlungen der Vorhabenträger werden hierbei dem Fonds jeweils weitere liquide Mittel zugeführt. Durch Aufwendungen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen fließen im Gegenzug Mittel ab. Soweit sich in den Städten und Gemeinden, die am ökologischen Grundstücksfond teilnehmen, der Grundstücksmarkt günstig darstellt, werden Mittel aus dem ökologischen Grundstücksfonds genutzt, um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu realisieren, die es den jeweiligen Vorhabenträgern und Gemeinden ermöglichen, ihre Kompensationsverpflichtungen durch eine direkte Abbuchung von Ökopunkten zu realisieren. Schwankungen in den Mitteln des ökologischen Grundstücksfonds können durch die Form der umgesetzten Maßnahmen zustande kommen.

## 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

**Verantw. Personen** Marten Brodersen

### Produktgruppenzuordnung

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
69.02.02	Gewässerschutz
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten

### Erläuterungen

Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oder die Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Ausbaumaßnahmen an Gewässern,
- Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten,
- Überwachung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung,
- Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kläranlagen bis zu 2000 Einwohnerwerten, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanalnetzen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen
- Zulassung von Bohrungen zur Erdwärmenutzung
- Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Abwehr von Boden- und Gewässerunreinigungen, Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle,
- Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen
- Führen des Altlastenkatasters,
- Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen,
- Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- Erstbewertung von Altstandorten und Altablagerungen
- Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen/Bewertung der potentiellen Wirkungspfade, Sanierung und Überwachung von Altlasten / -verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
- Bodenverbesserungsmaßnahmen gem. § 12 BBodSchV
- Prüfung und Überwachung bodenbezogener Verwertung von Klärschlamm, Bioabfall und Gülle
- Prüfung, Genehmigung und Überwachung der bautechnischen Verwertung von Sekundär- und Ersatzbaustoffen
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen

## Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	16.100	16.100	16.100	16.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.418	90.000	87.000	87.000	87.000	87.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.589	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.113	21.130	16.321	16.435	16.549	16.665
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>115.120</b>	<b>170.430</b>	<b>178.621</b>	<b>178.735</b>	<b>178.849</b>	<b>178.965</b>
011	Personalaufwendungen	-1.063.571	-1.099.184	-1.120.959	-1.132.168	-1.143.492	-1.154.928
012	Versorgungsaufwendungen	-85.093	-93.232	-70.697	-71.404	-72.118	-72.839
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-164	-50.820	-50.910	-51.000	-51.090	-51.180
014	Bilanzielle Abschreibungen	-231	-272	-1.950	-2.100	-2.240	-2.250
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.709	-77.533	-79.590	-80.200	-80.810	-81.420
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.169.768</b>	<b>-1.321.041</b>	<b>-1.324.106</b>	<b>-1.336.872</b>	<b>-1.349.750</b>	<b>-1.362.617</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.054.648</b>	<b>-1.150.611</b>	<b>-1.145.485</b>	<b>-1.158.137</b>	<b>-1.170.901</b>	<b>-1.183.652</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.054.648</b>	<b>-1.150.611</b>	<b>-1.145.485</b>	<b>-1.158.137</b>	<b>-1.170.901</b>	<b>-1.183.652</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-1.054.648</b>	<b>-1.150.611</b>	<b>-1.145.485</b>	<b>-1.158.137</b>	<b>-1.170.901</b>	<b>-1.183.652</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-67.443	-74.896	-66.855	-67.510	-68.170	-68.836
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-1.122.091</b>	<b>-1.225.507</b>	<b>-1.212.340</b>	<b>-1.225.647</b>	<b>-1.239.071</b>	<b>-1.252.488</b>

<b>69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantw.Org.Einheit</b>	Wasser und Boden
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
WHG, LWG, UVPG NRW, VwVfG NRW, Zust VU NRW	
<b>Beschreibung</b>	
Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl. Gewässerunterhaltung	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen	
<b>Zielgruppen</b>	
Antragsteller, Sondergesetzliche Verbände, Unterhaltungsverbände, Anlieger und Kommunen	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie</b></p> <p>Mit der im Jahr 2000 durch die EU verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird das grundsätzliche Ziel vorgegeben, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer zu erreichen und zu erhalten. Die Gewässer sollen wieder zu Lebensadern der Natur werden, mit vielfältigen Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen. Außerdem soll durch eine nachhaltige Bewirtschaftung die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer gesichert werden.</p> <p>Der Zeitplan zur Umsetzung der WRRL sieht die Zielerreichung bis 2015 vor. Bei entsprechender Begründung besteht die Möglichkeit einer Fristverlängerung bis 2021 bzw. 2027. Seit 2010 ist ein für alle behördlichen Entscheidungen verbindlicher Bewirtschaftungsplan (aus 2009) mit Maßnahmenprogramm für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser eingeführt worden.</p> <p>Die Umsetzung der WRRL bezieht sich grundsätzlich auf alle Gewässer, es werden aber nur für die "größeren" Gewässer mit einem Einzugsgebiet &gt; 10 km<sup>2</sup> konkrete Maßnahmen beschrieben. Im Kreis Unna sind dies neben Ruhr, Lippe und Emscher insgesamt 17 weitere Oberflächengewässer. In 2012 wurden in sogenannten umsetzungsfahrplänen die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung konkret benannt und behördenverbindlich festgesetzt. Diese Umsetzungsfahrpläne werden alle 6 Jahre fortgeschrieben. Die Träger der Gewässerunterhaltung (Kommunen und Wasserverbände) sind aufgefordert, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele notwendigen Maßnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen. Auf der Arbeitsebene begleitet die jeweils zuständige Wasserbehörde diese Planungen im Rahmen der Gewässeraufsicht.</p> <p>In den Bewirtschaftungs- und Umsetzungsfahrplänen werden neben sogenannten hydromorphologischen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines weitgehend Leitbild entsprechenden Gewässerverlaufs auch Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastungen im Gewässer durch z.B. Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung sowie Einträgen aus der Landwirtschaft konkret benannt und entsprechenden Maßnahmenträgern zugeordnet.</p> <p>Die aktuellen Monitoring-Daten aus 2013 haben gezeigt, dass die Zielerreichung bis 2015 nur in Ausnahmefällen erfolgt ist. Für die meisten Gewässer ist eine Zielerreichung, wenn überhaupt, erst 2021 bzw. 2027 zu erwarten.</p> <p>In 2015 wurde der Bewirtschaftungsplan turnusmäßig nach 6 Jahren erstmalig fortgeschrieben.</p> <p>Für die Umsetzung der WRRL in NRW stellt das Land mit dem Programm "lebendige Gewässer" jedes Jahr ca. 80 Millionen Euro zur Verfügung. Die Träger der Gewässerunterhaltung müssen sich im Regelfall mit einem Eigenanteil von 20 % an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen.</p>	
<p><b>Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen</b></p> <p>Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist für die beabsichtigte Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich (Hinweis: Für Gewässerausbaumaßnahmen an Ruhr und Lippe und Planfeststellungsverfahren an der Emscher ist der Kreis Unna nicht zuständig). Das Planfeststellungsverfahren ist ein</p>	

## **69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung**

Kreis Unna

förmliches Verwaltungsverfahren, in dem über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Vorhaben entschieden wird. Für "kleinere" Gewässerausbauten ohne erhebliche Umweltauswirkungen kann das geplante Gewässerausbauverfahren im Rahmen eines vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens zugelassen werden. Sowohl der Planfeststellungsbeschluss als auch der Plangenehmigungsbescheid haben Konzentrationswirkung, d. h. neben der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung sind für die Umsetzung des beantragten Gewässerausbauverfahrens keine weiteren öffentlich-rechtlichen Zulassungen erforderlich. Von der Unteren Wasserbehörde (UWB) werden durchschnittlich 10 derartige Vorhaben pro Jahr genehmigt und darüber hinaus zahlreiche weitere Vorhaben mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus betreut.

Bereits in den frühen Planungsphasen, oft schon lange vor der offiziellen Antragstellung, stehen die Mitarbeiter der UWB den Vorhabenträgern beratend zur Seite. Hier werden die Rahmenbedingungen des behördlichen Verfahrens geklärt und Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen abgestimmt.

Mit der Vorlage dieser Unterlagen beginnt das förmliche Verwaltungsverfahren, welches unter anderem die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Privatpersonen in die Entscheidungsfindung beinhaltet. Ziel ist es, zwischen den gewässerökologischen und den sonstigen Interessen zu einem wasserrechtlich und wasserwirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zu kommen. Die UWB trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige und möglichst zügige Durchführung des Verfahrens sowie für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften. Nach Erlass eines positiven Bescheides und Eintritt der Rechtskraft kann mit der Umsetzung der Ausbaupläne begonnen werden. Aber auch nach Vorliegen der Genehmigung ist noch eine intensive Begleitung der Baumaßnahmen durch die UWB notwendig, die bei größeren Projekten mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Erst durch die wasserrechtliche Abnahme kann eine Maßnahme als endgültig fertiggestellt und verfahrensmäßig abgeschlossen betrachtet werden.

### **Genehmigung von Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten**

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in oder an Gewässern bedarf der Genehmigung. Ausgenommen hiervon sind u.a. Anlagen, die der Unterhaltung des Gewässers dienen, sowie Anlagen, die einer anderen Zulassung nach Wasserrecht bedürfen. Die UWB ist zuständig für die Erteilung der widerruflichen Genehmigungen von Anlagen an und in Fließgewässern mit Ausnahme von Lippe, Ruhr, Emscher und dem Datteln-Hamm-Kanal. Im Kreis Unna bestehen zurzeit an 16 Fließgewässern (z.B. Ruhr, Lippe, Seseke, Stever, Funne, Massener Bach) gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete (ÜSG). Im gesetzlich festgesetzten ÜSG ist das Erhöhen und Vertiefen der Erdoberfläche, das Errichten und Verändern von Anlagen, das Lagern und Ablagern von Stoffen, das Umwandeln von Grünland in Ackerland, das Umwandeln von Auwald in eine andere Nutzungsart, das Lagern, Umschlagen, Abfüllen, Herstellen, Behandeln und jede sonstige Verwendung von wassergefährdenden Stoffen bis auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der guten fachlichen Praxis nach § 5 Bundesnaturschutzgesetz, das Ausweisen von Baugebieten in einem Verfahren nach dem Baugesetzbuch einschließlich deren Änderung, mit Ausnahme von Bauleitplänen für Häfen und Werften, verboten. Die UWB kann an Fließgewässern (mit Ausnahme von Lippe und Ruhr) unter bestimmten Umständen widerrufliche Befreiungen von den o.a. Verboten erteilen. Bisher wurden im Kreis Unna insgesamt mehr als 1.400 Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten durch die UWB zugelassen.

### **Aufsicht in Bezug auf die Gewässerunterhaltung**

Dem Kreis Unna obliegt die Aufsicht über die Unterhaltung der Fließgewässer, außer Lippe, Ruhr und Emscher, die durch die 10 Kommunen, die 3 regionalen Unterhaltungsverbände und die zwei sondergesetzlichen Verbände (Lippeverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt wird. Im Kreis Unna beträgt die Länge der regelmäßig zu unterhaltenden Fließgewässer ca. 1.200 km. Die Unterhaltung eines Fließgewässers umfasst neben der Erhaltung seines ordnungsgemäßen Abflusses auch seine Pflege und Entwicklung. Bei der Gewässerunterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Nördlich der Lippe wird die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände Altlünen, Funne und Horne durchgeführt. Sie übernehmen damit die Unterhaltungspflicht der Stadt Lünen teilweise und die der Städte Selm und Werne komplett. Da sich die Verbandsgrenzen der Unterhaltungsverbände an den Wasserscheiden der Wasserläufe orientieren, werden auch kleinere Bereiche auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und der Stadt Hamm unterhalten. Südlich der Lippe liegt die Unterhaltungspflicht bei der jeweiligen Kommune. Bei einigen Gewässern und

## 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Gewässerabschnitten ist hier die Gewässerunterhaltungspflicht auf die sondergesetzlichen Verbände übertragen worden. Der Lippeverband ist hauptsächlich für die Seseke mit ihren Nebengewässern und die Emschergenossenschaft für die Emscher zuständig. Die Träger der Gewässerunterhaltung sind verpflichtet, die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen dem Kreis Unna jährlich jeweils bis zum ersten April in Form eines Unterhaltungsplanes anzuzeigen. Zur Überwachung der ordnungsmäßigen Gewässerunterhaltung werden die o.g. Fließgewässer in jedem Frühjahr im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschauen durch die UWB in allen 10 Kommunen des Kreises begangen. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) wird durch vorherige ortsübliche Bekanntmachung der Schautermine Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

### Stellungnahmen im Rahmen von TÖB-Beteiligungsverfahren und sonstigen Vorhaben

Die UWB hat als Träger öffentlicher Belange das Recht und die Pflicht, wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen in behördliche Zulassungsverfahren aller Art einzubringen und auf ihre Realisierung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang fallen jährlich ca. 700 Beteiligungsfälle an. Als Fachbehörde werden Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Genehmigungsverfahren nach Baurecht, Immissionsschutzrecht, Landschaftsrecht, Bergrecht, Abfallrecht, Straßenrecht, bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren der Oberen Wasserbehörde und sonstigen Verfahren abgegeben. Im Bereich der Bauleitplanung ist es die Aufgabe der UWB, sich kritisch mit den Planungen auseinander zu setzen, um einen angemessenen Gewässerschutz mit ökologisch vertretbaren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sicherzustellen. Darüber hinaus werden notwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren angestoßen, die entweder parallel zur Bauleitplanung (z.B. Verfahren zur Umlegung/Umgestaltung von Fließgewässern) oder nach deren Abschluss (z.B. Genehmigung von Bauwerken an Gewässern, Erteilung von Einleitungserlaubnissen) durchgeführt werden müssen. Im Bereich der Bauleitplanung fallen jährlich ca. 60 Beteiligungsfälle an. Im Baugenehmigungsverfahren können eine Vielzahl wasserwirtschaftlicher Belange berührt sein. Aus diesem Grunde wird die UWB pro Jahr bei mehr als 500 Vorgängen dieser Art beteiligt. In mehr als der Hälfte der Baugenehmigungsverfahren müssen auch Aspekte des Landschafts- und Abfallrechts sowie des gewerblichen Umweltschutzes berücksichtigt und bei der Abfassung der gebündelten Stellungnahme des gesamten Fachbereichs eingearbeitet werden.

Bei der Beteiligung der UWB an sonstigen Vorhaben kann die Bearbeitung über eine bloße Abgabe einer Stellungnahme hinaus gehen. Teilweise werden Teilnahmen an Ortsterminen, Behördengesprächen und öffentlichen Erörterungen erforderlich. Als Beispiele lassen sich hier der sechsspurige Ausbau der Autobahnen oder die Erweiterung des Datteln-Hamm-Kanals auf Europannorm als Projekte von überregionaler Bedeutung nennen. Die UWB wird pro Jahr bei ca. 140 sonstigen Vorhaben beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,70	3,70	3,70
Gewässerausbauverfahren; Zulassungsphase	16	12	10
Gewässerausbauverfahren; Realisierungsphase	24	24	25
Genehmigungsverfahren nach §§ 99,113 LWG,WSG,PMG	29	30	35
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	121	95	100
TÖB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	717	700	700

## Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			16.000	16.000	16.000	16.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.360	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.135	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.534	3.292	2.350	2.374	2.398	2.422
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.029</b>	<b>17.292</b>	<b>32.350</b>	<b>32.374</b>	<b>32.398</b>	<b>32.422</b>
011	Personalaufwendungen	-257.113	-260.046	-258.221	-260.804	-263.413	-266.047
012	Versorgungsaufwendungen	-17.362	-19.029	-14.675	-14.822	-14.970	-15.120
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47	-240	-260	-280	-300	-320
014	Bilanzielle Abschreibungen	-184	-197	-840	-890	-930	-830
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.031	-24.950	-25.600	-25.800	-26.000	-26.200
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-278.737</b>	<b>-304.462</b>	<b>-299.596</b>	<b>-302.596</b>	<b>-305.613</b>	<b>-308.517</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-259.708</b>	<b>-287.170</b>	<b>-267.246</b>	<b>-270.222</b>	<b>-273.215</b>	<b>-276.095</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-259.708</b>	<b>-287.170</b>	<b>-267.246</b>	<b>-270.222</b>	<b>-273.215</b>	<b>-276.095</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-259.708</b>	<b>-287.170</b>	<b>-267.246</b>	<b>-270.222</b>	<b>-273.215</b>	<b>-276.095</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-17.928	-19.619	-15.687	-15.823	-15.960	-16.098
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-277.636</b>	<b>-306.789</b>	<b>-282.933</b>	<b>-286.045</b>	<b>-289.175</b>	<b>-292.193</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

16.000 € Landeszuwendung für Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2017 im Bereich des Gewässerausbau und der Gewässerunterhaltung 5.000 €. (Ansatz 2016: 5.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.000 € Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Ansatz 2016: 20.000 €)

<b>69.02.02 Gewässerschutz</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantw.Org.Einheit</b>	Wasser und Boden
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
WHG, LWG, BBodSchG, OBG, OWig, Zust VU NRW	
<b>Beschreibung</b>	
Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Regelungen treffen, dass Benutzungen möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser-einleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerunreinigungen	
<b>Zielgruppen</b>	
Antragsteller, Anlagenbetreiber, Landesbetrieb Straßenbau, Störer, kreisangehörige Städte und Gemeinden	
<b>Erläuterungen</b>	
<p><b>Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen</b></p> <p>Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich konnte in allen 10 kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Jahren weitestgehend zum Abschluss gebracht werden. Zum Leistungsumfang bei der Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca. 1.600 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 80 Sanierungsverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (AKOPRO) genutzt. Die Datenerfassung ist weitestgehend abgeschlossen. Zukünftig soll auch die Überwachung der Wartung mit diesem Programm erfolgen.</p> <p>Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m<sup>2</sup> beseitigt werden soll. Per Runderlass des Umweltministeriums aus 1998 wurde zusätzlich geregelt, dass für Versickerungen über die belebte Bodenzone, unabhängig von der Größe der angeschlossenen Fläche, keine Erlaubnispflicht besteht. Bei Flächen kleiner 300 m<sup>2</sup> und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt im Regelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppelten befestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann.</p> <p>Zunehmend kommen von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieben sowie bei Neuansiedlungen Anfragen zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Da das auf Betriebsflächen anfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen ist und aufgrund der Flächengrößen erhebliche Wassermengen anfallen, sind hier regelmäßig Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand. Auch ist die Entlassung aus der Anschlusspflicht an das kommunale Entwässerungsnetz mit den Kommunen in jedem Einzelfall zu klären.</p> <p>Im Rahmen der Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 wurden einige Aufgaben der</p>	

## 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Oberen Wasserbehörde per Gesetz auf die UWB'n übertragen. Die UWB ist seitdem u.a. für die Zulassung und Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Im Gebiet des Kreises Unna betrifft diese Regelung ausschließlich die Kläranlage Fröndenberg-Frömer. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die früher gültige Zuständigkeitsgrenze bei der Einleitung von Niederschlagswasser aus Trennsystemen von 200 m<sup>3</sup> in zwei Stunden wurde zum 01.01.2008 aufgegeben. Damit fallen die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze. Durch die zusätzlichen Aufgaben für die UWB ergibt sich ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Zulassungsverfahren und die Überwachung.

### **Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen)**

Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere hat die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

### **Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen**

Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen) und der Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) als integralem Bestandteil des ABK. Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird. Durch die Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 hat sich ein erhöhter Arbeitsaufwand ergeben u.a. durch die alleinige Zuständigkeit für die Zulassung der Regenwasserkanalnetze.

### **Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 4.500 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 3.500 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms "Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 700 Sachverständigenkontrollen initiiert, bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

### **Abwehr von Gewässerverunreinigungen**

Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. An der Rufbereitschaft nehmen seit 2009 7 Mitarbeiter teil. Im Jahr 2015 hat die Rufbereitschaft 68 Einsätze absolviert.

### **Maßnahmen der Gewässeraufsicht**

Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des

## 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige Verhalten durch die Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden.

### Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen

In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Stadtwerke Hamm GmbH", "Wasserwerk Halingen", "Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH" (jetzt Wasserwerke Westfalen GmbH), "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,40	5,40	5,40
Erlaubnis von Abwassereinleitungen	67	80	70
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	177	150	160
Überwachung von Abwassereinleitungen u. Gewässerbenutzungen	3.200	3.200	3.200
Prüfung u. Überw. v. Anlagen zum Umgang mit wS	628	800	700
Abwehr von Gewässerverunreinigungen	68	60	60
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	57	30	30

## Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.085	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.404	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.783	12.403	10.479	10.534	10.589	10.645
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>48.271</b>	<b>102.403</b>	<b>100.479</b>	<b>100.534</b>	<b>100.589</b>	<b>100.645</b>
011	Personalaufwendungen	-341.632	-370.705	-352.164	-355.686	-359.244	-362.837
012	Versorgungsaufwendungen	-39.222	-42.788	-34.213	-34.555	-34.901	-35.250
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23	-50.300	-50.350	-50.400	-50.450	-50.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-22	-36	-530	-580	-630	-680
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.643	-9.788	-10.740	-10.950	-11.160	-11.370
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-394.542</b>	<b>-473.617</b>	<b>-447.997</b>	<b>-452.171</b>	<b>-456.385</b>	<b>-460.637</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-346.271</b>	<b>-371.214</b>	<b>-347.518</b>	<b>-351.637</b>	<b>-355.796</b>	<b>-359.992</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-346.271</b>	<b>-371.214</b>	<b>-347.518</b>	<b>-351.637</b>	<b>-355.796</b>	<b>-359.992</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-346.271</b>	<b>-371.214</b>	<b>-347.518</b>	<b>-351.637</b>	<b>-355.796</b>	<b>-359.992</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.127	-28.563	-23.672	-23.938	-24.206	-24.476
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-370.398</b>	<b>-399.777</b>	<b>-371.190</b>	<b>-375.575</b>	<b>-380.002</b>	<b>-384.468</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2017 im Bereich des Gewässerschutzes 4.000 €. (Ansatz 2016: 4.000 €)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

50.000 € Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 006 geplant. (Ansatz 2016: 50.000 €)

## 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Wasser und Boden

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, KrW-/AbfG, Verwertererlasse, Umwelthaftungsgesetz, ZustVU NRW

### Beschreibung

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Grundwassersanierungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Sekundärbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen; Überwachung nach dem Abfallrecht stillgelegter Deponien

### Allgemeine Ziele

Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen und Abgrabungen.

### Zielgruppen

Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,9	5,4	5,4
Führen des Altlastenkatasters (Fortschreibung/Erstbewertung)	274	250	250
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	539	550	550
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen	834	650	600
Gefährdungsabschätzung, Sanierungsmaßnahmen	235	180	180
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden, Abgrabungen	542	550	700
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz-/Beschränkungsmaßnahmen	150	120	120

## Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.973	45.000	42.000	42.000	42.000	42.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50	200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.797	5.435	3.492	3.527	3.562	3.598
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>47.820</b>	<b>50.735</b>	<b>45.792</b>	<b>45.827</b>	<b>45.862</b>	<b>45.898</b>
011	Personalaufwendungen	-464.827	-468.433	-510.574	-515.678	-520.835	-526.044
012	Versorgungsaufwendungen	-28.509	-31.415	-21.809	-22.027	-22.247	-22.469
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-93	-280	-300	-320	-340	-360
014	Bilanzielle Abschreibungen	-25	-39	-580	-630	-680	-740
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.035	-42.795	-43.250	-43.450	-43.650	-43.850
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-496.489</b>	<b>-542.962</b>	<b>-576.513</b>	<b>-582.105</b>	<b>-587.752</b>	<b>-593.463</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-448.669</b>	<b>-492.227</b>	<b>-530.721</b>	<b>-536.278</b>	<b>-541.890</b>	<b>-547.565</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-448.669</b>	<b>-492.227</b>	<b>-530.721</b>	<b>-536.278</b>	<b>-541.890</b>	<b>-547.565</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-448.669</b>	<b>-492.227</b>	<b>-530.721</b>	<b>-536.278</b>	<b>-541.890</b>	<b>-547.565</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.389	-26.714	-27.496	-27.749	-28.004	-28.262
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-474.058</b>	<b>-518.941</b>	<b>-558.217</b>	<b>-564.027</b>	<b>-569.894</b>	<b>-575.827</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

40.000 € Überwachung von Altlasten und -verdachtsflächen (Ansatz 2016: 40.000 €)

#### Sanierungsmaßnahme Massen $\frac{3}{4}$

Mit einer im Oktober 2010 vorgelegten Sanierungsuntersuchung auf dem Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen  $\frac{3}{4}$  in Unna wurden erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch kokereispezifische Stoffe (in der Hauptsache polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe wie Naphthalin, Benzo(a)pyren und andere) nachgewiesen, die in konzentrierter Form in einem ehemaligen Klärteich gefunden wurden. Im Rahmen einer ergänzenden Standortuntersuchung aus August 2011 leitete der Gutachter Sanierungsziele für den Boden ab und bewertete verschiedene Sanierungsverfahren. Im Frühjahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Kreisstadt Unna zusätzliche Sondierungen in der Dortmunder Straße (L 663) niedergebracht. Dabei wurden auf der östlichen Seite der Straße ebenfalls Belastungen nachgewiesen, die eine Einbeziehung eines Teils der Straße in die Sanierung geraten erscheinen lassen. Eine aktualisierte Kostenschätzung geht jetzt von Gesamtkosten in Höhe von ca. 5,5 Millionen € aus, wobei neben der Sanierung des Bodens auch die Fassung des belasteten Grundwassers und eine über Jahre andauernde Reinigung des gefassten Grundwassers berücksichtigt wurden. Ein Kostenvergleich der Sanierungsvarianten offener Aushub/Großbohrungen wies das Großbohrverfahren als das wirtschaftlichere aus, das

### **Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten**

deshalb als Ausführungsvorschlag für die anstehende Sanierungsplanung ausgewählt wurde. Sämtliche Untersuchungen sowie die geplante Sanierung werden in enger Abstimmung zwischen dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) und dem Kreis Unna durchgeführt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die unter anderem festlegt, dass die entstehenden Kosten, die nicht von Dritten übernommen werden, zu 80% vom AAV und zu 20% vom Kreis Unna getragen werden. Die Finanzierung des Kreisanteils soll aus der bereits gebildeten Rückstellung in Höhe von 762.814 € erfolgen. Der im August 2015 durch den AAV eingereichte Sanierungsplan für die Maßnahmen zur Bodensanierung wurde im Februar 2016 durch den Kreis Unna für verbindlich erklärt, so dass in der zweiten Jahreshälfte 2016 mit den Bauarbeiten zur Durchführung der Bodensanierung voraussichtlich begonnen werden kann. Die in 2 Phasen geplante Bodensanierung wird wahrscheinlich nicht vor Ende 2018 zum Abschluss gebracht werden können.

## 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

**Verantw. Personen**      Andreas Schneider

### Produktgruppenzuordnung

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz

### Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind

- die Überwachung der betrieblichen und gewerblichen abfall- und wasserrechtlichen bzw. -technischen Bestimmungen,
- die Beratung, die abfallwirtschaftlichen, -technischen und -rechtlichen Aufgaben des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung Dritter als untere Abfallbehörde außerhalb von Gewerbebetrieben und
- seit dem 01.01.2008 zusätzlich die Aufgaben des Immissionsschutzes zusammengefasst, die vom Land NRW den Kreisen als untere Immissionsschutzbehörde übertragen wurden.

Aufgabenschwerpunkte sind

- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Abwässern für Industrie- und Gewerbebetriebe,
- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen für die einzelnen privaten Haushalte,
- die Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung,
- die Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen,
- die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Beseitigung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle,
- die Kontrolle, Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungen und -ablagerungen von Gewerbebetrieben und Privatpersonen im Vollzug der abfallrechtlichen Bestimmungen,
- die Überwachung der genehmigungspflichtigen Indirekteinleitungen nach dem LWG,
- die Überwachung des Umganges beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen bei nach BImSchG und Baurecht genehmigungspflichtigen Anlagen von Industrie- und Gewerbebetrieben.
- die Genehmigung und Überwachung von Anlagen in Industrie- und Gewerbebetrieben nach dem BImSchG beim Umgang mit Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen.

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung beseitigt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 58.700 t Restmüll. Gleichzeitig werden Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 27.500 t/a), Grünschnitt (ca. 12.300 t/a), Sperrmüll (ca. 21.600 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 24.800 t/a).

Glas (ca. 9.000 t/a), Verpackungsmaterial (LVP) und Nichtverpackungsmaterial (NVP u. LVP, ca. 21.000 t/a) werden im Rahmen des Dualen Systems und seit Mitte 2012 LVP und NVP in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst und

## 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

verwertet.

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 22,1 Mio. € jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Unna wurde in 2012 fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die der Kreis Unna als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrnimmt. Schwerpunkte und Ziele der Fortschreibung sind die Sicherung der Gebührenstabilität und mittelfristigen Gebührensenkung, die Darstellung einer langfristigen Entsorgungssicherheit und der Ausbau der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen aus dem Restabfall, insbesondere durch eine gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen aus dem Dualen System und stoffgleichen Nichtverpackungsanteilen in einer gemeinsamen (kommunalen) Wertstofftonne.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfalltechnischen bzw. -rechtlichen Aufgaben sind dem Kreis als untere Immissionsschutz-, untere Abfall- und untere Wasserbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge (u.a. Abfallentsorgung/Wassergewinnung) im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen. Mit der Zusammenführung der die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt, konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Gewerbe- und Industriebetrieben.

## Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.433.263	21.764.500	21.971.500	22.574.500	22.799.500	23.026.750
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.420.932	1.408.000	1.408.000	1.408.000	1.408.000	1.408.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.248	331.645	313.661	314.548	315.443	316.347
007	Sonstige ordentliche Erträge	153.479	1.239.319	35.063	35.319	35.577	35.838
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>23.306.923</b>	<b>24.743.464</b>	<b>23.728.224</b>	<b>24.332.367</b>	<b>24.558.520</b>	<b>24.786.935</b>
011	Personalaufwendungen	-1.390.257	-1.415.150	-1.429.363	-1.443.654	-1.458.091	-1.472.673
012	Versorgungsaufwendungen	-148.416	-143.451	-159.638	-161.234	-162.846	-164.475
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.821.160	-27.550	-27.700	-27.850	-28.000	-28.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.378	-1.085	-2.520	-2.640	-2.790	-2.940
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-559.245	-24.102.860	-23.139.040	-23.369.350	-23.601.450	-23.836.370
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-23.920.457</b>	<b>-25.690.096</b>	<b>-24.758.261</b>	<b>-25.004.728</b>	<b>-25.253.177</b>	<b>-25.504.608</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-613.534</b>	<b>-946.632</b>	<b>-1.030.037</b>	<b>-672.361</b>	<b>-694.657</b>	<b>-717.673</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-613.534</b>	<b>-946.632</b>	<b>-1.030.037</b>	<b>-672.361</b>	<b>-694.657</b>	<b>-717.673</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-613.534</b>	<b>-946.632</b>	<b>-1.030.037</b>	<b>-672.361</b>	<b>-694.657</b>	<b>-717.673</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-113.644	-112.389	-100.058	-101.012	-101.975	-102.947
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-727.178</b>	<b>-1.059.021</b>	<b>-1.130.095</b>	<b>-773.373</b>	<b>-796.632</b>	<b>-820.620</b>

## 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG, VerpackV, AltöIVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV

### Beschreibung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung

### Allgemeine Ziele

Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

### Zielgruppen

Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden

### Erläuterungen

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet.

Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,5	2,45	2,45
Ordnungsbehördliche Verfahren	139	200	200
Ordnungswidrigkeitenverfahren	80	100	100

## Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.512	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.618	9.078	9.463	9.513	9.563	9.614
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>32.130</b>	<b>20.578</b>	<b>20.963</b>	<b>21.013</b>	<b>21.063</b>	<b>21.114</b>
011	Personalaufwendungen	-134.794	-125.258	-136.527	-137.891	-139.270	-140.663
012	Versorgungsaufwendungen	-27.725	-26.461	-30.995	-31.305	-31.618	-31.934
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-11.250	-11.300	-11.350	-11.400	-11.450
014	Bilanzielle Abschreibungen		-17	-670	-710	-760	-810
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.679	-9.150	-10.710	-11.020	-11.330	-11.640
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-171.198</b>	<b>-172.136</b>	<b>-190.202</b>	<b>-192.276</b>	<b>-194.378</b>	<b>-196.497</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-139.067</b>	<b>-151.558</b>	<b>-169.239</b>	<b>-171.263</b>	<b>-173.315</b>	<b>-175.383</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-139.067</b>	<b>-151.558</b>	<b>-169.239</b>	<b>-171.263</b>	<b>-173.315</b>	<b>-175.383</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-139.067</b>	<b>-151.558</b>	<b>-169.239</b>	<b>-171.263</b>	<b>-173.315</b>	<b>-175.383</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.654	-13.379	-12.127	-12.234	-12.342	-12.451
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-151.721</b>	<b>-164.937</b>	<b>-181.366</b>	<b>-183.497</b>	<b>-185.657</b>	<b>-187.834</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

10.000 € Schadensbeseitigung bei Umweltschäden. Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 006 geplant. (Ansatz 2016: 10.000 €)

## 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG

### Beschreibung

Abfallwirtschaftliche Planungen (AWK), Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung

### Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

### Zielgruppen

Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden

### Erläuterungen

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen dergestalt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Bioabfallkompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen sowie die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zentrale Umladeanlagen - für den Sammeltransport von Restmüll, Bioabfällen und Sperrmüll - in Anspruch genommen.

Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA (detailliert s. nächste Seite) und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt. Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Seit dem 01.01.2000 ist die GWA auch für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen.

Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz. Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt. Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf. Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Aufwendungen über Gebühren und Entgelte. Das Aufwandsvolumen beträgt derzeit ca. 22,1 Mio. € jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03).

Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen. Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung des Kreises.

### **Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:**

**Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)**

## 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen und Lünen und ab 2013 zusätzlich in Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird, zunächst als Pilotprojekt bis Ende 2013, derzeit in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

### **Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)**

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

### **Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)**

Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen.

Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA -Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft GmbH, der GTL -Gesellschaft für Transport und Logistik Kreis Unna mbH sowie der ABC Container GmbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,2	3,2	3,15

## Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.267.121	21.700.000	21.897.000	22.500.000	22.725.000	22.952.250
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.420.932	1.408.000	1.408.000	1.408.000	1.408.000	1.408.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.500	27.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	113.815	1.216.262	11.501	11.616	11.732	11.849
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>22.827.368</b>	<b>24.351.262</b>	<b>23.316.501</b>	<b>23.919.616</b>	<b>24.144.732</b>	<b>24.372.099</b>
011	Personalaufwendungen	-259.587	-247.711	-250.221	-252.722	-255.250	-257.803
012	Versorgungsaufwendungen	-61.833	-65.094	-71.822	-72.540	-73.265	-73.998
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.821.160	-650	-700	-750	-800	-850
014	Bilanzielle Abschreibungen		-17	-420	-460	-510	-560
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-447.819	-23.958.200	-22.981.580	-23.211.430	-23.443.570	-23.678.030
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-22.590.400</b>	<b>-24.271.672</b>	<b>-23.304.743</b>	<b>-23.537.902</b>	<b>-23.773.395</b>	<b>-24.011.241</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>236.968</b>	<b>79.590</b>	<b>11.758</b>	<b>381.714</b>	<b>371.337</b>	<b>360.858</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>236.968</b>	<b>79.590</b>	<b>11.758</b>	<b>381.714</b>	<b>371.337</b>	<b>360.858</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>236.968</b>	<b>79.590</b>	<b>11.758</b>	<b>381.714</b>	<b>371.337</b>	<b>360.858</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.093	-21.261	-19.226	-19.400	-19.576	-19.754
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>213.876</b>	<b>58.329</b>	<b>-7.468</b>	<b>362.314</b>	<b>351.761</b>	<b>341.104</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Abfallgebühreneinnahmen. Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von rund 1,4 Millionen € (Ansatz 2016: 1,4 Millionen €) geplant (TEP 005). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung werden durch die Ertragspositionen gedeckt.

Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung sind in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

## 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

KrWG, mit RVOen, LAbfG, AltöIVO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG NW, UVPG mit VwV, BauO NW, AbwVO, VAwS, GenTG, BbergG, OBG, UAG, BetrSichV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien

### Beschreibung

Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht, Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben, Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen, Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen

### Allgemeine Ziele

Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen. Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und was-sergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle. Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung, Reduzierung und Schadstoff-entfrachtung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer  
Genehmigungsverfahren: insbesondere Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wasserrechtliche Erlaubnisse  
Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme

### Zielgruppen

Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger (bundesweit), Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)

### Erläuterungen

#### Genehmigungen und Betriebsüberwachungen:

Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landesabfallgesetz (LAbfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS), dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen.

Im wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitstätten) folgende Bereiche:

- Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme
- die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen
- Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen
- die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen,
- die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter),
- die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen
- die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen

## 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitsstätte ist ein erster Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 5.070 gewerbliche Arbeitsstätten erfasst. Davon sind rund 150 nach dem BImSch-Recht genehmigt und in Betrieb.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 600 Indirekt-Einleitungen zuständig. Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in

- Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1 mal im Jahr
- Betriebskontrollen,
- Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher.

Im Rahmen der amtlichen Abwasserüberwachung werden durchschnittlich in 10 - 20 % der Fälle Überschreitungen der genehmigten Grenzwerte festgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind. Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1.100 Anlagen.

### **Immissionsschutzrechtliche Aufgaben**

Neben den bisherigen abfall- und wasserrechtlichen Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben sind dem Kreis ab 2008 im Zuge der Verwaltungsstrukturreform des Landes Nordrhein-Westfalen wesentliche Aufgaben des Immissionsschutzes übertragen worden.

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere von Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitsstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen und auch andere TÖB's, wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände, einbezogen. Der jeweilige Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigung umzusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind seit 2014 medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen. Hierbei sind nach EU-Vorgaben zuerst die 18 Anlagen zu inspizieren, die der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (Industrie-Emissions-Directive-IED) unterliegen. Sofern zusätzliches Ing.-Personal zur Verfügung

## 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

gestellt werden kann, sollten die Umweltinspektion sukzessive auch auf die rund 150 BImSchG-Anlagen und ggf. weitere Betriebstätten mit einem entsprechenden Gefährdungspotential ausgeweitet werden, wie es der Inspektionserlass des Landes NRW vorsieht. Anlassbezogene Überwachungen werden weiterhin durchgeführt.

### Gewerbliche Umweltberatung

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde. Ursprünglich nur für die gewerbliche Abfallberatung wurde die Abfallvermeidungsagentur (AVA) GmbH unter mehrheitlicher Beteiligung des Kreises Unna gegründet. Seit 01.01. 2008 ist die AVA eine 100%ige Tochtergesellschaft der GWA. Die AVA mit Sitz in Lünen berät vorrangig kleinere und mittlere Unternehmen im Kreis Unna mit dem Ziel, durch eine Veränderung von Produkten und Produktionsverfahren Abfälle zu vermeiden, zu verwerten und von den Schadstoffen zu entfrachten. Seit 2008 ist die Beratungstätigkeit um Fragen des Immissionsschutzes (z. B. Ökocheck und Energiecheck) und der Energieeffizienz erweitert worden. Neben den von der AVA im Auftrag des Kreises durchgeführten Beratungen werden Gewerbebetriebe in der Regel bei Betriebsbegehungen und bei direkter Ansprache seitens der Betriebe auch durch den Fachbereich beraten.

Zum Produkt gehört neben der Beauftragung und der finanziellen Abwicklung der gewerblichen Umweltberatung insbesondere die Abstimmung der konzeptionellen Arbeit und die Betreuung der gemeinsamen Projekte. Dazu zählen regelmäßige Informationsveranstaltungen und Arbeitskreise, die die gewerbliche Abfallwirtschaft und seit 2008 auch Fragen des Immissionsschutzes sowie des gewerblichen Gewässerschutzes behandeln. Einen weiteren Bestandteil bilden Informationsbroschüren und Leitfäden, die ebenfalls in Kooperation mit der AVA erstellt werden.

### Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Genehmigungsanträge sind mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge. Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,67	14,67	14,77
Überwachungsrelevante Betriebe/Arbeitsstätten	5.007	4.900	5.100
Genehmigungs-, Verwaltungs- und Überwachungsverfahren im Wasserrecht	463	260	400

### 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Genehmigungs-, Verwaltungs- und Überwachungsverfahren im Abfallrecht	227	250	300
Genehmigungs-, Verwaltungs- und Überwachungsverfahren im Immissionsschutz	414	200	200
Auswertung von Prüfberichten, Anzeigen und Bilanzen	720	800	700
Auswertung von Analyseberichten	357	260	260
Betriebskontrollen/ -begehungen	440	450	450
Ordnungswidrigkeitenverfahren	35	30	40
Ordnungsrechtliche Verfahren	21	20	20
Fachtechnische und fachrechtliche Beratungen/Planbesprechungen	241	300	130
Stellungnahmen des Kreises Unna als Träger öffentlicher Belange (TöB)	211	150	250
Sonstige Stellungnahmen und Auswertungen	140	250	150
Bearbeitung von Nachbarbeschwerden	128	150	80
Lärmmessungen	31	50	50
Nacharbeitsgenehmigungen	18	120	100
Mitarbeiter mit Personalkostenerstattung/Personalgestellung des Landes NRW	5	5	5

## Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

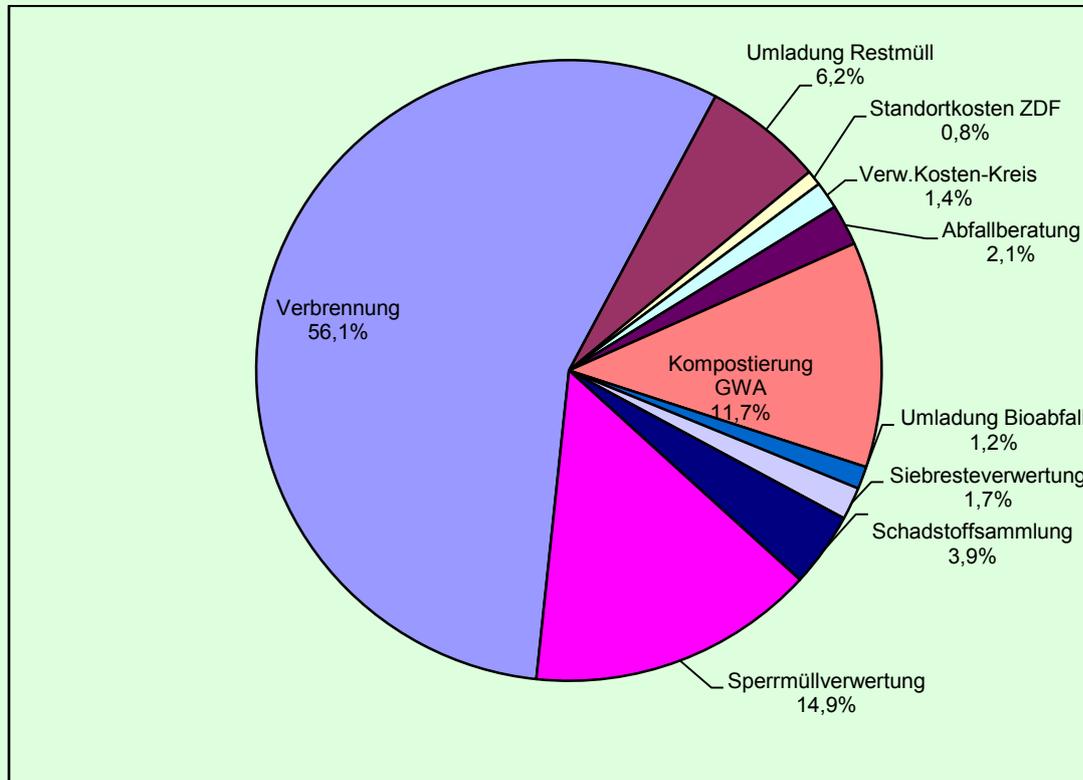
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.630	63.000	73.000	73.000	73.000	73.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	273.748	294.645	303.661	304.548	305.443	306.347
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.046	13.979	14.099	14.190	14.282	14.375
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>447.425</b>	<b>371.624</b>	<b>390.760</b>	<b>391.738</b>	<b>392.725</b>	<b>393.722</b>
011	Personalaufwendungen	-995.877	-1.042.181	-1.042.615	-1.053.041	-1.063.571	-1.074.207
012	Versorgungsaufwendungen	-58.858	-51.896	-56.821	-57.389	-57.963	-58.543
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-15.650	-15.700	-15.750	-15.800	-15.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.378	-1.051	-1.430	-1.470	-1.520	-1.570
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.748	-135.510	-146.750	-146.900	-146.550	-146.700
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.158.860</b>	<b>-1.246.288</b>	<b>-1.263.316</b>	<b>-1.274.550</b>	<b>-1.285.404</b>	<b>-1.296.870</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-711.435</b>	<b>-874.664</b>	<b>-872.556</b>	<b>-882.812</b>	<b>-892.679</b>	<b>-903.148</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-711.435</b>	<b>-874.664</b>	<b>-872.556</b>	<b>-882.812</b>	<b>-892.679</b>	<b>-903.148</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-711.435</b>	<b>-874.664</b>	<b>-872.556</b>	<b>-882.812</b>	<b>-892.679</b>	<b>-903.148</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-77.897	-77.749	-68.705	-69.378	-70.057	-70.742
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-789.333</b>	<b>-952.413</b>	<b>-941.261</b>	<b>-952.190</b>	<b>-962.736</b>	<b>-973.890</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben betragen für 2017 im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes (Immissionsschutz) 190.000 € (2016: 190.000 €) zzgl. Kostenerstattungen des Landes für Versorgungsempfänger.

## Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2017



Kostenstelle	Euro/a	%
Verbrennung und Wertstofftonne	12.847.496,00 €	56,1%
Umladung Restmüll	1.417.002,00 €	6,2%
Standortkosten ZDF	180.219,00 €	0,8%
Verw. Kosten-Kreis	326.000,00 €	1,4%
Abfallberatung	488.078,00 €	2,1%
Kompostierung	2.689.455,00 €	11,7%
Umladung Bioabfall	268.318,00 €	1,2%
Siebresterverwertung	387.464,00 €	1,7%
Schadstoffsammlung	888.332,00 €	3,9%
Sperrmüllverwertung	3.409.861,00 €	14,9%
<b>Summe</b>	<b>22.902.225,00 €</b>	<b>100,0%</b>

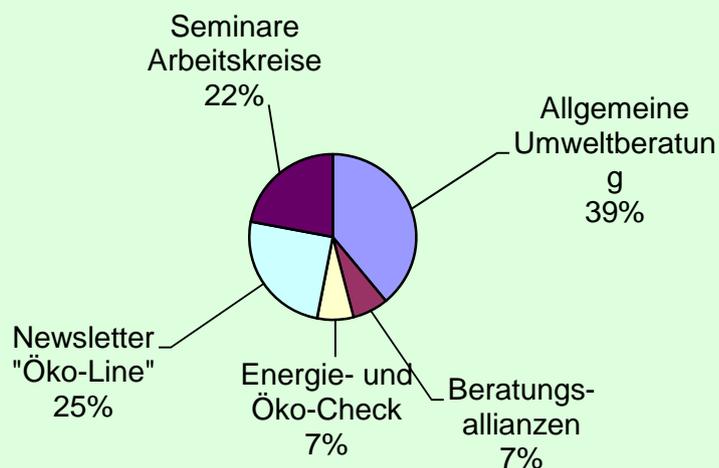
Anlage zur Produktgruppe 69.03 - Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Produkt 69.03.02 - Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Betriebliche Umweltberatung durch die AVA 2017

	€	prozentuelle Verteilung [%]
Allgemeine Umweltberatung	19.500	39
Beratungsallianzen	3.500	7
Energie- und Öko-Check	3.500	7
Newsletter "Öko-Line"	12.500	25
Seminare Arbeitskreise	11.000	22
<b>Summe</b>	<b>50.000</b>	<b>100</b>

Betriebliche Umweltberatung durch die AVA 2017



# Fachbereich 69 Natur und Umwelt

